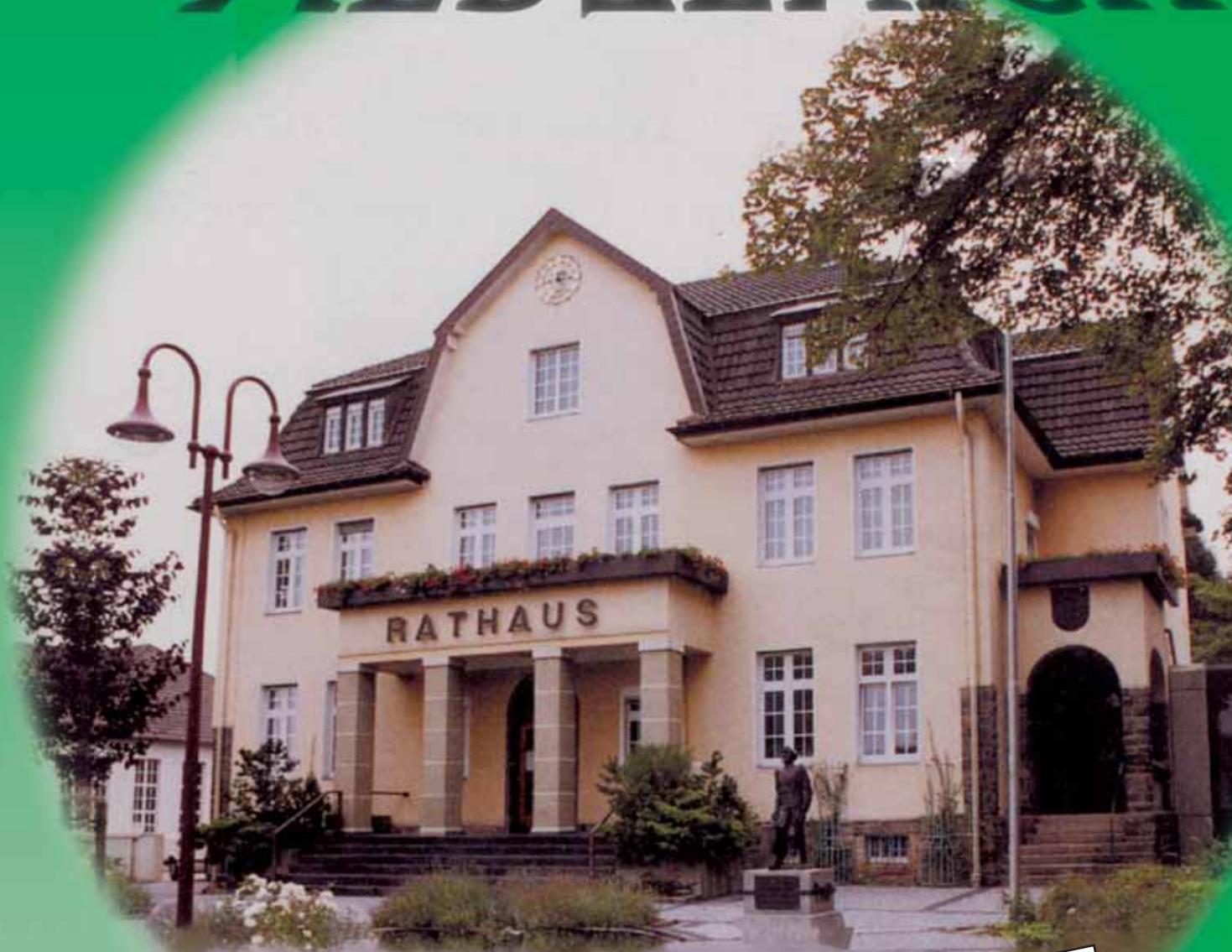


Amtsblatt für die Gemeinde

MERZENICH

MERZENICH



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Bürgermeister Peter Harzheim
52399 Merzenich, Valdersweg 1,
Telefon (02421) 3990
Internet: www.gemeinde-merzenich.de
e-Mail:
buergermeister@gemeinde-merzenich.de
Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Herausgeber: Porschen & Bergsch
Mediendienstleistungen,
52399 Merzenich, Am Roßpfad 8,
Tel. (02421) 73912, Telefax 73011
Internet: www.porschen-bergsch.de
Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.
Auflage 4.700.
In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

**Theaterabend in Golzheim
am 15.03.2014
Geänderte Öffnungszeiten
an Karneval**

16. Jahrgang · 28. Februar 2014 · Nr.

3



Öffentliche Bekanntmachungen

Entwurf der Haushaltssatzung 2014/2015

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2014/2015 der Gemeinde Merzenich nebst Haushaltsplan und Anlagen wurde dem Rat der Gemeinde Merzenich am 18.12.2013 zugeleitet:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

2014

im Ergebnisplan mit
dem Gesamtbetrag der Erträge auf 18.367.208,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 19.500.215,-- €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.783.625,-- €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 18.041.635,-- €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 4.179.671,-- €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2.534.500,-- €

festgesetzt.

2015

im Ergebnisplan mit
dem Gesamtbetrag der Erträge auf 18.519.704,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 19.385.991,-- €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 17.024.587,-- €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 17.862.411,-- €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.484.526,-- €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 249.200,-- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird in 2014 auf 2.039.000,-- €
und 2015 auf 13.000,-- €
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für 2014 auf 1.133.007,-- €,
für 2015 auf 866.287,-- €
und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für 2014 und 2015 auf 0,-- € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für 2014 und 2015 auf jeweils 1.000.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 209 %
 - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 413 %
2. Gewerbesteuer auf 411 %

§ 7

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen folgender Sachkonten bzw. Produkte sind gegenseitig deckungsfähig:

1. Horizontale Deckungskreise:

1.1. Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Sämtliche Sachkonten (einschließlich Unterkonten) im Haushaltsplan:

- 5211xxx/7211xxx (Unterhaltung)
- 5241xxx/7241xxx (Bewirtschaftung)

1.2. Personal- und Versorgung

Sämtliche Sachkonten (einschließlich Unterkonten) der Kontenklassen im Haushaltsplan:

- 50xxxxx/70xxxxxx (Dienstaufwendungen/Dienstbezüge)
- 51xxxxx/71xxxxxx (Versorgungsaufwendungen/Versorgungsauszahlungen)

2. Vertikale Deckungskreise:

2.1. Produkte

Jeweils sämtliche Aufwands- und Auszahlungssachkonten (einschließlich Unterkonten) aller Produkte (7-stellige Gliederungsziffer) des Haushaltsplanes jeweils ohne die Sachkonten der horizontalen Deckungskreise (Ziff. 1.1 und 1.2) sowie ohne die Sachkonten 5711000 (Abschreibungen auf Sachanlagen).

Der Entwurf liegt vom 04.03.2014 bis 17.03.2014 bei der Gemeindeverwaltung Merzenich, Valdersweg 1, 52399 Merzenich, Zimmer 10, zur Einsichtnahme öffentlich aus (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr).

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 04.03.2014 bis 17.03.2014 Einwendungen bei der Gemeinde Merzenich, Valdersweg 1, 52399 Merzenich, erheben. Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Merzenich in öffentlicher Sitzung.

Merzenich, den 21.02.2014

Gemeinde Merzenich
Der Bürgermeister

(Harzheim)

Satzung der Gemeinde Merzenich

über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich B 4 vom 20.02.2014

- I. Der Rat der Gemeinde Merzenich hat in seiner Sitzung am 20.02.2014 aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Rat der Gemeinde Merzenich hat in seiner Sitzung am 29.03.2012 den Beschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich B 4 (Ortsteil Golzheim) gefasst. Zur Sicherung dieser Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet die 1. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre umfasst die im Lageplan rot eingefassten Bereiche. Der Lageplan bildet einen Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

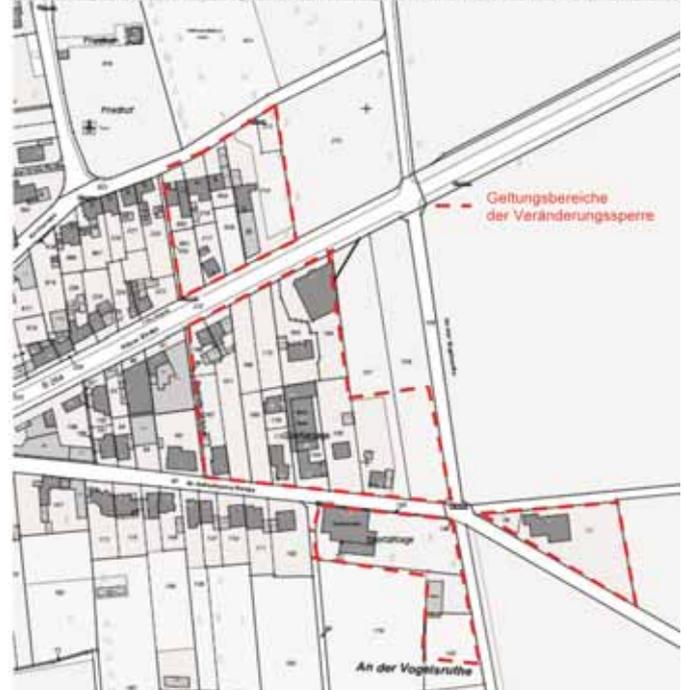
- Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen zur Sicherung der Planung:
 - Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrecht Kenntnis erlangt und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Anlage zur Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich B 4 (Golzheim)



II. Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Merzenich vom 20.02.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich B 4 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich B 4 liegt ab sofort in der Gemeindeverwaltung Merzenich, Bauabteilung, Valdersweg 1, 52399 Merzenich, 2. Obergeschoss, Zimmer 20, öffentlich aus und kann dort von jedermann während folgender Zeiten eingesehen werden.

Die Dienststunden der Verwaltung sind

montags – freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags von	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
mittwochs von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Hinweis:

Auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) kann der Entschädigungsrechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42

BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

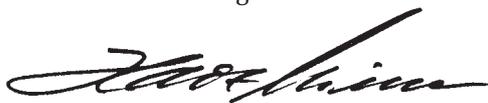
Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Merzenich, den 21.02.2014

Der Bürgermeister



(Harzheim)

Bauamt

Merzenich, den 21.02.2014

Satzungsbeschluss zur 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich B 4 (Ortsteil Golzheim)

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – GV NRW S. 516); geändert durch Artikel 4 d. Gesetzes v. 29.4.2003 (GV. NRW. S. 254), in Kraft getreten am 15. Mai 2003; Artikel 18 des Vierten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 332), in Kraft getreten am 30. April 2005; VO vom 5. August 2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481), in Kraft getreten am 1. September 2009 bestätigt der Unterzeichner, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 20.02.2014 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde. Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung wird hiermit angeordnet.

Der Bürgermeister



(Harzheim)

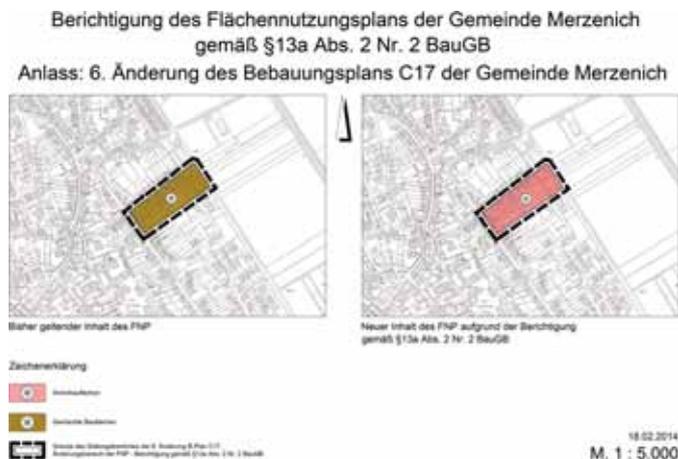
**1. Berichtigung
des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Merzenich (Ortsteil Merzenich)**

Der Rat der Gemeinde Merzenich hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merzenich (Ortsteil Merzenich) im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zuvor wurde der Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 17 (Weinberg, In den Weingärten, An der Vogelrute), durchgeführt als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung), gemäß § 10 BauGB gefasst.

Im Rahmen der Berichtigung wird der Flächennutzungsplan

den Planungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 17 angepasst. Der bisher als „Gemischte Bauflächen“ dargestellte Bereich (Weinberg, In den Weingärten, An der Vogelrute) wird als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen.

Der Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist in nachstehender Skizze dargestellt:



Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – GV NRW S. 516); geändert durch Artikel 4 d. Gesetzes v. 29.4.2003 (GV. NRW. S. 254), in Kraft getreten am 15. Mai 2003; Artikel 18 des Vierten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 332), in Kraft getreten am 30. April 2005; VO vom 5. August 2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481), in Kraft getreten am 1. September 2009 bestätigt der Unterzeichner, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 20.02.2014 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde. Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung wird hiermit angeordnet.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Merzenich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merzenich in Kraft.

Der berichtigte Flächennutzungsplan liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Merzenich, Bauabteilung, Zimmer 19/20, Valdersweg 1, 52399 Merzenich, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Dienststunden der Verwaltung sind

montags – freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags von	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
mittwochs von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Hinweis:

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl I. S 2414) kann der Entschädigungsberichtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB be-

achtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher geltend gemacht und dabei die verletzte Rechts-

vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Merzenich, den 18.02.2014

Der Bürgermeister



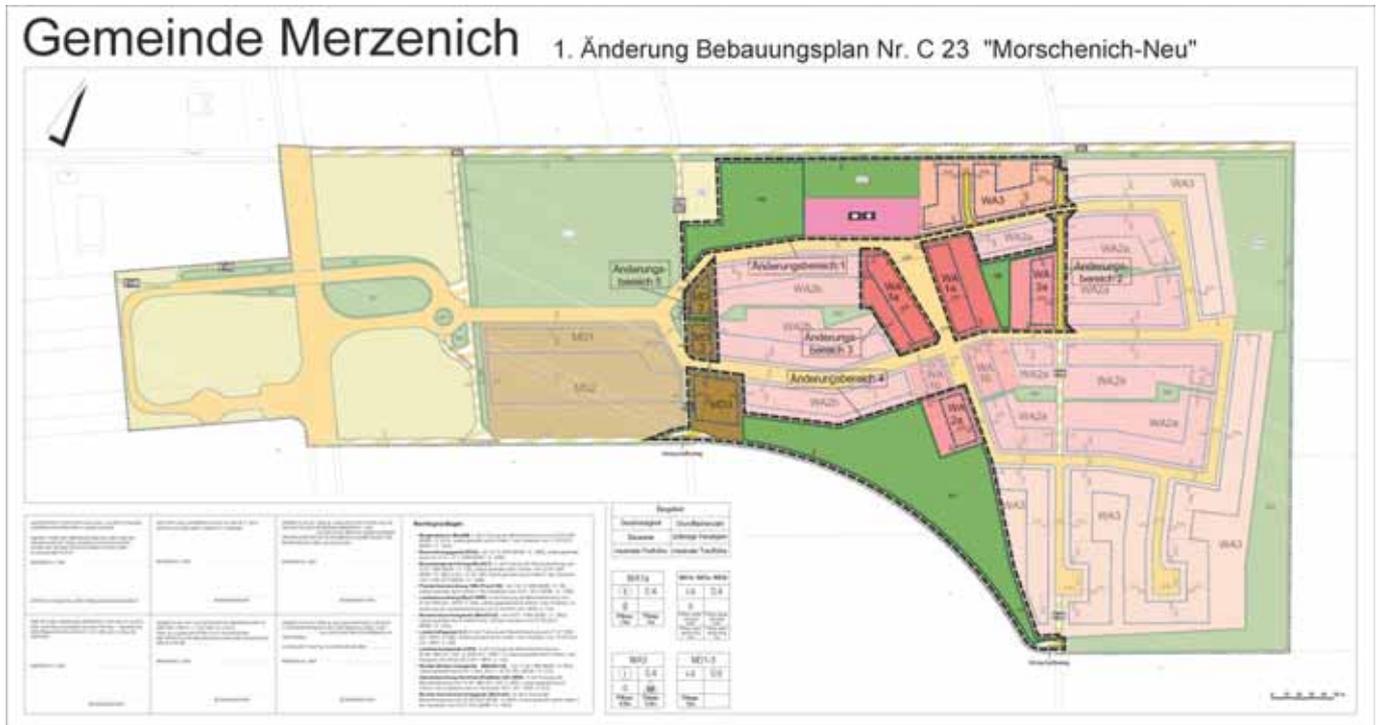
(Harzheim)

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 23 (Morschenich-Neu)

Der Rat der Gemeinde Merzenich hat in seiner Sitzung am 20.02.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 23 (Morschenich-Neu), durchgeführt als beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Weiterhin wurde der Beschluss zur Anpassung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merzenich im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB gefasst.

Zweck der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Anpassung des Grundstücksangebotes am Umsiedlungsstandort Morschenich-Neu zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 23 ist in nachstehender Skizze dargestellt:



Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – GV NRW S. 516); geändert durch Artikel 4 d. Gesetzes v. 29.4.2003 (GV. NRW. S. 254), in Kraft getreten am 15. Mai 2003; Artikel 18 des Vierten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 332), in Kraft getreten am 30. April 2005; VO vom 5. August 2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481), in Kraft getreten am 1. September 2009 bestätigt der Unterzeichner, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 20.02.2014 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2

der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde. Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung wird hiermit angeordnet.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Merzenich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 23 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 23 einschließlich Begründung liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Merzenich, Bauabteilung, Zimmer 19/20, Valdersweg 1, 52399 Merzenich, während der Dienststunden zu

jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Dienststunden der Verwaltung sind

montags – freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags von	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
mittwochs von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Hinweis:

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl I. S 2414) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Merzenich, den 21.02.2014

Der Bürgermeister


(Harzheim)

2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merzenich (Morschenich-Neu)

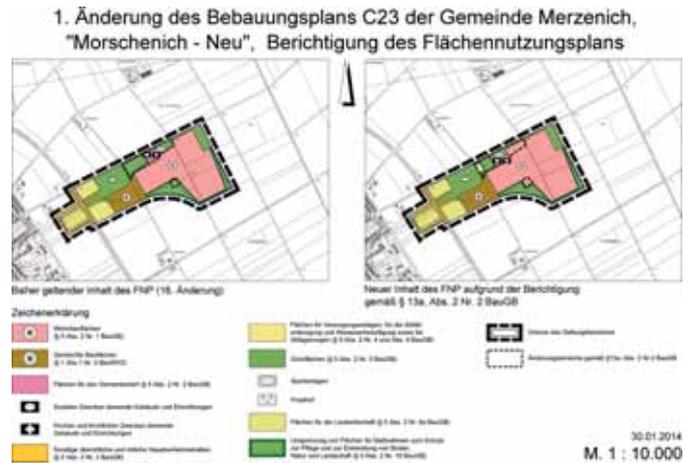
Der Rat der Gemeinde Merzenich hat in seiner Sitzung am 20.02.2014 die Anpassung der 16. Änderung des Flächen-

nutzungsplanes der Gemeinde Merzenich im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Zuvor wurde der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 23 (Morschenich-Neu), durchgeführt als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung), gemäß § 10 BauGB gefasst.

Im Rahmen der 2. Berichtigung wird der Flächennutzungsplan den Planungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 23 (Morschenich-Neu) angepasst.

Bisherige Flächen für den Gemeinbedarf, Grünflächen und Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB werden umgegliedert und teilweise als Wohnbauflächen ausgewiesen. Des Weiteren wird eine Fläche für Versorgungsanlagen dargestellt.

Der Geltungsbereich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist in nachstehender Skizze dargestellt:



Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – GV NRW S. 516); geändert durch Artikel 4 d. Gesetzes v. 29.4.2003 (GV. NRW. S. 254), in Kraft getreten am 15. Mai 2003; Artikel 18 des Vierten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 332), in Kraft getreten am 30. April 2005; VO vom 5. August 2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481), in Kraft getreten am 1. September 2009 bestätigt der Unterzeichner, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 20.02.2014 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde. Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung wird hiermit angeordnet.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Merzenich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merzenich in Kraft.

Der berichtigte Flächennutzungsplan liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Merzenich, Bauabteilung, Zimmer 19/20, Valdersweg 1, 52399 Merzenich, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Dienststunden der Verwaltung sind

montags – freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags von	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
mittwochs von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Hinweis:

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl I. S 2414) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen

der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Merzenich, den 21.02.2014

Der Bürgermeister

(Harzheim)

Inkrafttreten der 14. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich A1 (Ortsteil Girbelsrath)

Der Rat der Gemeinde Merzenich hat in seiner Sitzung am 20.02.2014 die 14. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich A 1 (Ortsteil Girbelsrath), durchgeführt als beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Desweiteren wurde der Beschluss zur Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merzenich im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB gefasst.

Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses.

Der Geltungsbereich der 14. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich A 1 ist in nachstehender Skizze dargestellt:



Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – GV NRW S. 516); geändert durch Artikel 4 d. Gesetzes v. 29.4.2003 (GV. NRW. S. 254), in Kraft getreten am 15. Mai 2003; Artikel 18 des Vierten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 332), in Kraft getreten am 30. April 2005; VO vom 5. August 2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481), in Kraft getreten am 1. September 2009 bestätigt der Unterzeichner, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 20.02.2014 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde. Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung wird hiermit angeordnet.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Merzenich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 14. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich A 1 in Kraft.

Der geänderte Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Merzenich, Bauabteilung, Zimmer 19/20, Valdersweg 1, 52399 Merzenich, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Dienststunden der Verwaltung sind

montags – freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags von	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
mittwochs von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Hinweis:

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl I. S 2414) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 – 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

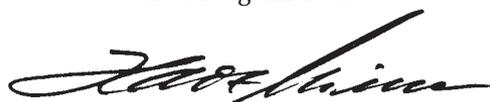
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Merzenich, den 21.02.2014

Der Bürgermeister


(Harzheim)

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merzenich (Ortsteil Girbelsrath)

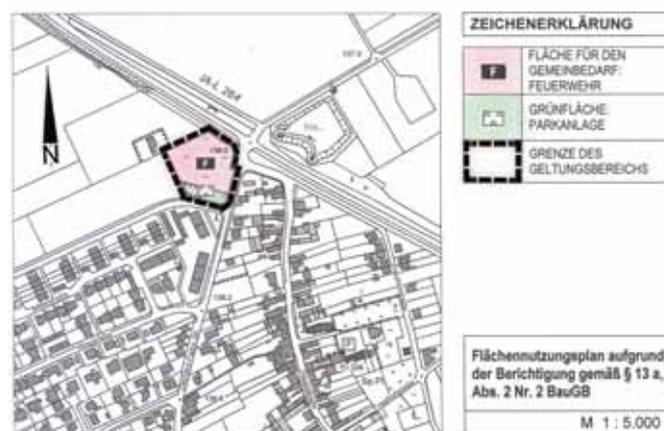
Der Rat der Gemeinde Merzenich hat in seiner Sitzung am 20.02.2014 die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merzenich (Ortsteil Girbelsrath) im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. In derselben Sitzung wurde zuvor der Satzungsbeschluss zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich A 1, durchgeführt als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung), gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Im Rahmen der 3. Berichtigung wird der Flächennutzungsplan den Planungen der 14. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich A 1 angepasst.

Ein bisher als „Fläche die Landwirtschaft“ ausgewiesener Bereich wird teilweise als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ bzw. als „Grünfläche“ dargestellt.

Der Geltungsbereich der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist in nachstehender Skizze dargestellt:

3. BERICHTIGUNG des FLÄCHENNUTZUNGSPLANS der GEMEINDE MERZENICH zum BEBAUUNGSPLAN A 1, 14. ÄNDERUNG „Girbelsrath - Feuerwehrgerätehaus“



Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – GV NRW S. 516); geändert durch Artikel 4 d. Gesetzes v. 29.4.2003 (GV. NRW. S. 254), in Kraft getreten am 15. Mai 2003; Artikel 18 des Vierten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 332), in Kraft getreten am 30. April 2005; VO vom 5. August 2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481), in Kraft getreten am 1. September 2009 bestätigt der Unterzeichner, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 20.02.2014 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde. Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung wird hiermit angeordnet.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Merzenich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Merzenich in Kraft.

Der berichtigte Flächennutzungsplan liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Merzenich, Bauabteilung, Zimmer 19/20, Valdersweg 1, 52399 Merzenich, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Dienststunden der Verwaltung sind

montags – freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags von	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
mittwochs von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Hinweis:

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl I. S 2414) kann der Entschädigungsrechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42

BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 – 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

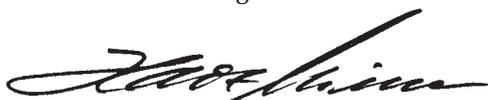
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Merzenich, den 21.02.2014

Der Bürgermeister


(Harzheim)

Bekanntmachung

der Einziehungsabsicht von Teilstrecken der Bundesautobahn A 4 im Bereich des Abbaufeldes des Tagebaus Hambach

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, Euskirchen vom 19.02.2014, Zeichen 4.22.02.01_A4

Gemäß § 2 Abs. 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 28.06.2007 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit die beabsichtigte Einziehung von Teilstrecken der A 4 von Betriebskilometer 34,764 bis Betriebskilometer 47,594 (entspricht den unten angegebenen Netzknotenabschnitten) in den Gemeinden Niederzier und Merzenich, sowie den Städten Kerpen und Elsdorf im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau Hambach öffentlich bekanntgemacht. Die Einziehung soll mit der Verkehrsfreigabe der Neubaustrecke A 4

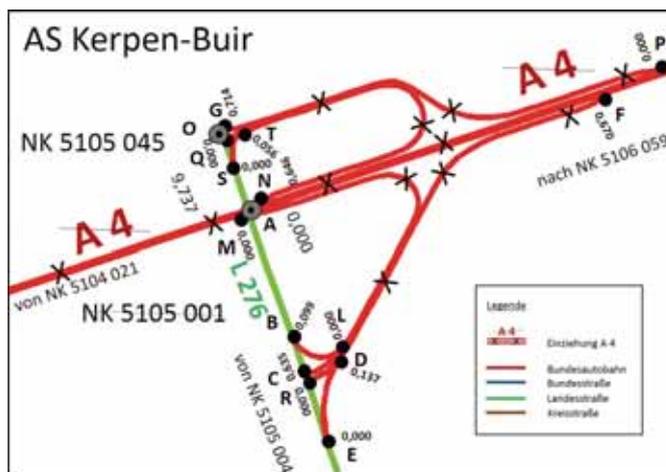
(voraussichtlich im September 2014) und Sperrung der u.a. Teilstrecken wirksam werden.

Die A 4 wird eingezogen:

von NK 5104 021 A nach NK 5105 001 A
von Station 3,078 nach Station 9,737
von NK 5105 001 A nach NK 5106 059 A
von Station 0,000 nach Station 6,171

Die Anschlussstelle Buir (NK 5105 001) wird eingezogen:

von NK 5105 001 M nach NK 5105 001 C
von Station 0,000 nach Station 0,635,
von NK 5105 001 R nach NK 5105 001 F
von Station 0,000 nach Station 0,670,
von NK 5105 001 L nach NK 5105 001 B
von Station 0,000 nach Station 0,099,
von NK 5105 001 E nach NK 5105 001 D
von Station 0,000 nach Station 0,137,
von NK 5105 001 P nach NK 5105 001 G
von Station 0,000 nach Station 0,714,
von NK 5105 001 Q nach NK 5105 001 N
von Station 0,000 nach Station 0,646,
von NK 5105 001 S nach NK 5105 001 T
von Station 0,000 nach Station 0,056.



Begründung:

Nach der aktuellen genehmigten Abbauplanung des Tagebaus Hambach wird der oben näher beschriebene Streckenabschnitt zwischen den Ortschaften Düren und Sindorf in Zukunft bergbaulich in Anspruch genommen. Der Neubau der A 4 geht voraussichtlich im September 2014 unter Verkehr und es werden die o.a. Teilstrecken für den Verkehr gesperrt.

Eine Karte, aus der die genaue Lage der zur Einziehung beabsichtigten Straßenabschnitte ersichtlich ist, liegt vom 28.02.2014 bis zum 30.05.2014 während der üblichen Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr;

Montag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr;

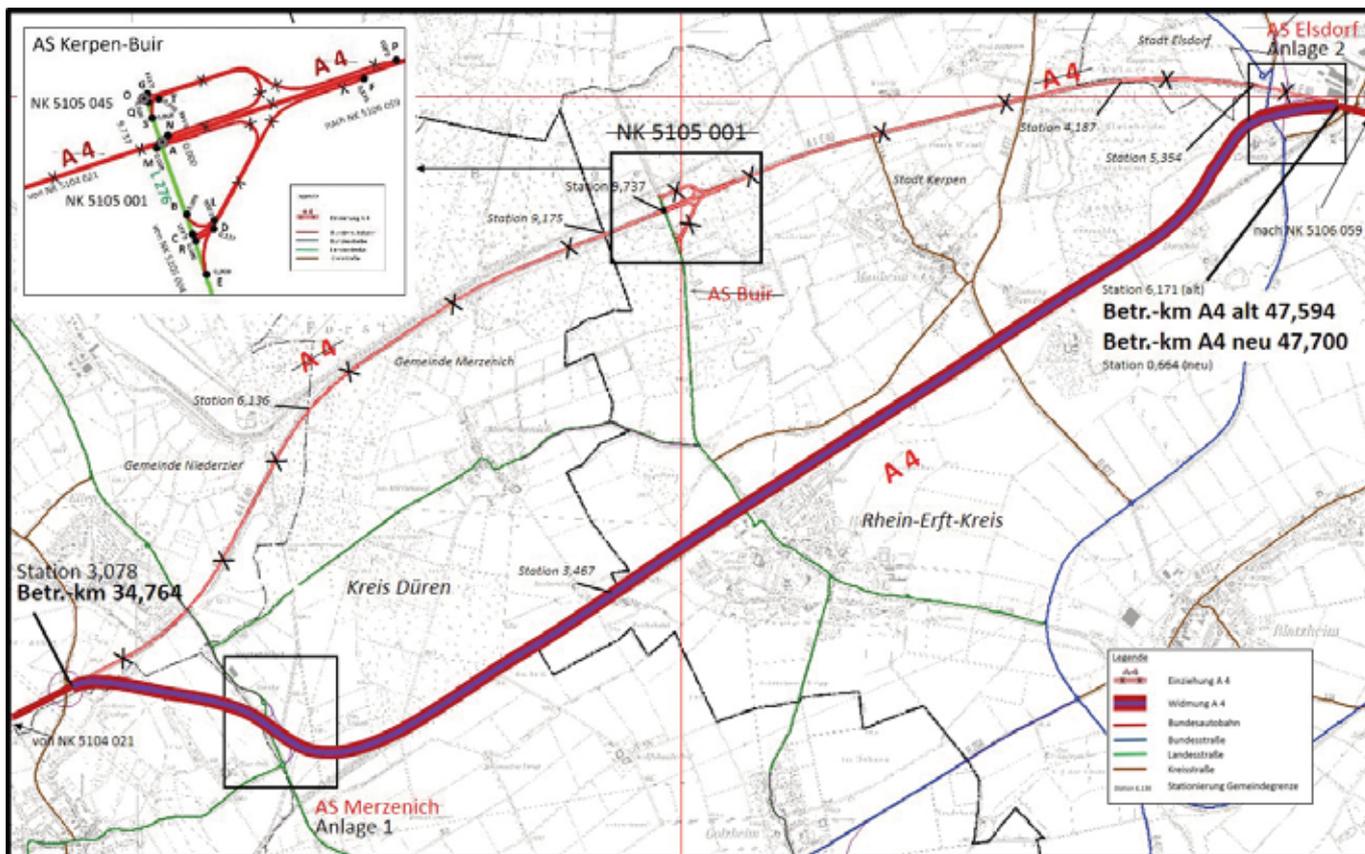
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

beim Ordnungsamt der Gemeinde Merzenich, Valdersweg 1, 52399 Merzenich, Zimmer 1, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

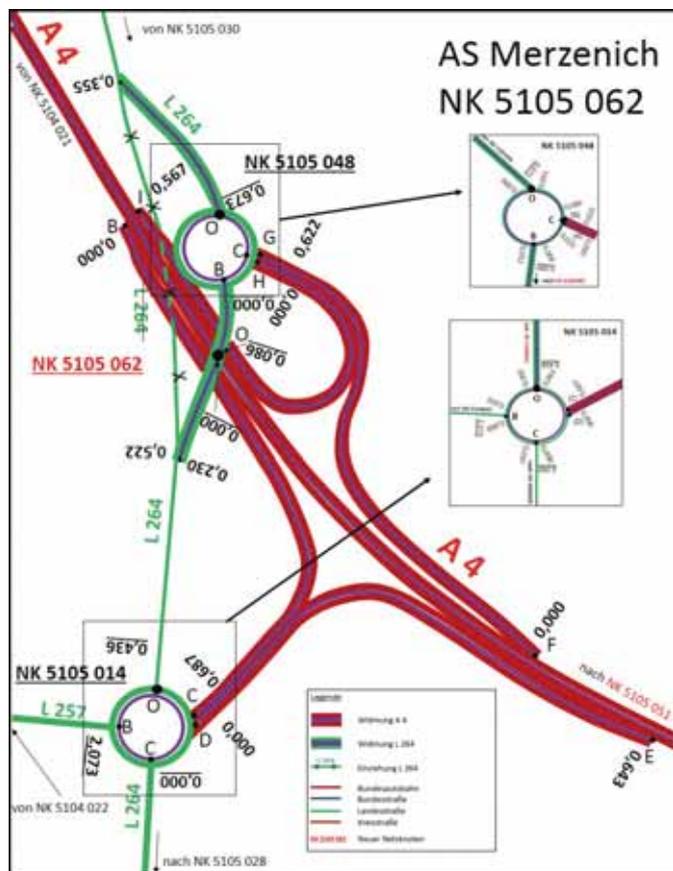
In den Gemeinden Niederzier, sowie in den Städten Kerpen und Elsdorf ist eine öffentliche Einsichtnahme innerhalb der Dienststunden ebenfalls möglich.

Einwendungen können beim Ordnungsamt der Gemeinde Merzenich während der vorgenannten Zeiten zu Protokoll erhoben werden oder schriftlich an die vorbezeichnete Stelle gerichtet werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei



Monaten nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Absicht der Einziehung wird über die Einziehung entschieden. Auch diese wird öffentlich bekanntgemacht.

Ort, Datum Landesbetrieb Straßenbau NRW
 Euskirchen, den 19.02.2014 Regionalniederlassung Ville-Eifel
 Im Auftrag



Bekanntmachung

der Einziehungsabsicht einer Teilstrecke der Landesstraße 264 im Bereich der neuen A 4 Anschlussstelle Merzenich.

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, Euskirchen vom 19.02.2014, Zeichen 4.22.02.01_L264

Gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit die beabsichtigte Einziehung eines Teilabschnittes der L 264 in der Gemeinde Merzenich im Zusammenhang mit dem Neubau der A4 öffentlich bekanntgemacht. Die Einziehung soll mit der Verkehrsfreigabe der Neubaustrecke A 4 (voraussichtlich im September 2014) und Sperrung der u. a. Teilstrecke wirksam werden.

Die L 264 wird eingezogen:

von NK 5105 030 O nach NK 5105 014 O
 von Station 0,355 nach Station 0,522

Begründung:

Der Neubau der A 4 und die neue Anschlussstelle Merzenich gehen voraussichtlich im September 2014 unter Verkehr. Um die AS Merzenich an das vorhandene Straßennetz anzuschließen, wurden Teilstrecken der L 264 neugebaut, die o. a. Teilstrecke wird rekultiviert.

Eine Karte, aus der die genaue Lage des zur Einziehung beabsichtigten Straßenabschnittes ersichtlich ist, liegt vom 28.02.2014 bis zum 30.05.2014 während der üblichen Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr;
 Montag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr;
 Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

beim Ordnungsamt der Gemeinde Merzenich, Valdersweg 1, 52399 Merzenich, Zimmer 1, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen können beim Ordnungsamt der Gemeinde Merzenich während der vorgenannten Zeiten zu Protokoll erhoben werden oder schriftlich an die vorbezeichnete Stelle gerichtet werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Absicht der Einziehung wird über die Einziehung entschieden. Auch diese wird öffentlich bekanntgemacht.

Ort, Datum Landesbetrieb Straßenbau NRW
Euskirchen, den 19.02.2014 Regionalniederlassung Ville-Eifel
Im Auftrag

Bekanntmachung

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW, S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.08.2012 (GV. NRW. S. 296) und § 4 der Betriebssatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden vom 19.12.2001, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden von 13.10.2011, hat die Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am 16.12.2013 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan auf
Erträge 3.518.900 EUR
Aufwendungen 3.518.900 EUR
Im Vermögensplan auf
Einnahmen 1.860.200 EUR
Ausgaben 1.860.200 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 749.200 EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 675.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

Bekanntmachungsanordnung

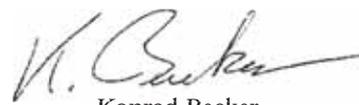
Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan wurde am 19.12.2013 der Aufsichtsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 07.01.2014 macht die Aufsichtsbehörde keine Bedenken geltend.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit gegen diese Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Verband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vettweiß, den 28.01.2014

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung



Konrad Becker



Amtliche Mitteilungen

Rathausschlüssel ist weg

In der farbenprächtigen Weinberghalle verlor Bürgermeister Peter Harzheim nicht nur den Rathausschlüssel an die Tollität der KG „Jonge vom Berg“ aus Merzenich, Jugendprinzessin Giulia I. sondern damit auch die Herrschaft über die Gemeindegasse für die Dauer der 5. Jahreszeit.

Während der feierlichen Schlüsselübergabe drängelten sich die Merzenicher Karnevalisten in farbenprächtigen Kostümen auf der engen Bühne. Prinzessin Giulia I. wurde begleitet von ihren Adjutantinnen Lara Effertz und Jessica Koschewoi und der KG „Jonge vom Berg“ angeführt von ihrem Präsidenten Ado Giesen.

Ebenfalls in farbenprächtigen Kostümen vertreten waren das Golzheimer Dreigestirn Prinz Sebastian I., Bauer Konni I. und Jungfrau Stephanie I. mit ihren Adjutanten Christiane Blatzheim, Ralf Blatzheim, Helene Foerster und die Kinder-

prinzessin Denise I. mit Adjutantinnen Sarah, alle KG „Mir hahle Poolh“ Golzheim. Angeführt wurde die KG von ihrem Präsidenten Ignaz Foerster.



Die Karnevals- und Bühnenfreunde aus Girbelsrath begleiteten ihren Kinderprinzen Niklas I. mit seiner Adjutantinnen Claudia Coenen sowie dem Vorsitzenden Thorsten Utzerath. Prinz Niklas I. wurde von Mitgliedern der Prinzengarde auf Schultern in den Saal getragen.

Untermalt wurde die Schlüsselübergabe von einem musikalischen Rahmenprogramm. Der Einmarsch wurde gestaltet vom Tambourcorps Merzenich. Erstmals präsentierten sich auf den Brettern die die Welt bedeuten „de Pöohl“ von der KG „Mir hahle Poohl“ mit bekannten Kölschhits. Die Bremsklötz aus Düren rundeten das Programm ab und brachten den Saal letztmalig zum Kochen. Zwischen den Tänzen der 4 Mariechen der KG „Mir hahle Poohl“, der Jugendgarde der KG „Jonge vom Berg“, des Mäuseschautanzes der KG Karnevalsfreunde Girbelsrath, des Schautanzes der Prinzengarde der KG „Mir hahle Poohl“, des Jugendmariechens Lena Berger, KG „Jonge vom Berg“ sowie des Schautanzes der Red Peppers, KG Karnevalsfreunde Girbelsrath, sorgte Jürgen Körffer aus Merzenich mit Schunkelliedern dafür, dass die Stimmung auf dem Höhepunkt blieb. Durch das Programm führte der Präsident der KG „Jonge vom Berg“ Ado Giesen.

Schnelles Internet in der Gemeinde Merzenich

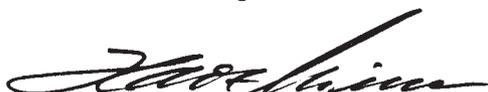
Nachdem zwischenzeitlich die Ortschaften Girbelsrath und Golzheim mit schnellem Internet durch die Fa. Leitungspartner GmbH in Kooperation mit der Fa. SOCO Network Solutions GmbH versorgt sind, beabsichtigt nun die Deutsche Telekom AG den Breitbandausbau im Zentralort Merzenich vorzunehmen. Mit den notwendigen Maßnahmen wird ab Mitte März 2014 begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende Juni 2014 abgeschlossen sein. Die Inbetriebnahme des Netzes ist für Anfang 2015 vorgesehen. Für etwaige Beeinträchtigungen in den Arbeitsbereichen während der Bauzeit wird die Bevölkerung um Verständnis gebeten.

Brückenbauarbeiten

im Bereich der L 264 östlich der Ortschaft Merzenich

Im Rahmen der Erschließung des Umsiedlungsstandortes Morschenich-Neu werden am Sonntag den 30.03.2014 Brückenbauarbeiten durchgeführt. Hierzu wird eine ganztägige Vollsperrung der L 264 zwischen dem Kreuzungspunkt B 264/L264 und Steinweg erforderlich. Die Umleitungen werden entsprechend ausgedeutet.

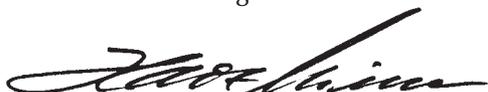
Der Bürgermeister


(Harzheim)

Eingeschränkte Nutzung des Spazierweges entlang der Elle

In der 13 KW. 2014 (24.-30.03.2014) werden Pappelbäume entlang der Elle im Bereich des Seniorenhauses Marienhof gefällt. Während diesen Baumarbeiten wird es zu Sperrungen des Spazierweges entlang der Elle von der Burgstraße Richtung Feld entlang der Kleingartenanlage kommen. Ich bitte um Beachtung.

Der Bürgermeister


(Harzheim)



GEMEINDE MERZENICH
DER BÜRGERMEISTER

Ortsteil Girbelsrath

1 Baugrundstück

Die Gemeinde Merzenich veräußert 1 Baugrundstück im Bereich der „Friedhofstraße“ in Girbelsrath. Für das Grundstück ist eine 1-geschossige Bebauung mit einem Doppelhaus vorgesehen.

Größe des Grundstückes:
- 500 qm

Kaufpreis: 100 Euro/m².
Zusätzlich ist ein Anschlussbeitrag von je 5,11 Euro/m² Grundstücksfläche zu zahlen.

IMMOBILIENZEIGEN



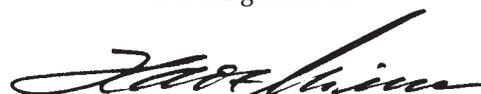
Anfragen oder Bewerbungen richten Sie bitte an die Gemeinde Merzenich - Liegenschaftsabteilung - Frau Prömpers
Valdersweg 1
52399 Merzenich
Tel. 02421/399-131
tproempers@gemeinde-merzenich.de

Wahlhelfer gesucht!

Am 25. Mai finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Zur Durchführung der Wahlen benötigt die Gemeinde Merzenich Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Dies können alle wahlberechtigten Bürger sein, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Aufgabe der Wahlhelfer ist die Überwachung der Stimmabgaben. Die Helfer sorgen für Ruhe und Ordnung im Wahlraum und dafür, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Sie zählen nach Schließung der Wahllokale die Stimmen aus und beschließen über die Gültigkeit der Stimmen.

Es wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € gezahlt. Bei Interesse oder für weitere Informationen können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (02421/399-0) oder per eMail (wahlen@gemeinde-merzenich.de) melden.

Der Bürgermeister


(Harzheim)

Fundbericht

Beim Fundamt der Gemeinde Merzenich (Zimmer 4) wurde in der Zeit vom 30.10.2013 bis 19.02.2014 folgendes abgegeben:

- 1 Schlüsselring mit 3 Schlüsseln und 2 Anhängern
- 1 Schlüsselband mit 1 Schlüssel
- 1 Schlüssel
- 1 Mütze
- 1 Geldbörse
- 1 Goldkettchen

- 1 Mountainbike
- 1 Damenfahrrad
- 1 Handy

Durchführung von Gehölzarbeiten

Auf die Regelungen in § 39 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird hingewiesen; demnach ist nach § 39 Abs. 5 BNatSchG **verboten**,

1. die Bodendecke auf Wiesen; Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen oder nicht land- forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier- oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird,
2. **Bäume**, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen,
3. Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden; außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden,
4. ständig wasserführende Gräben unter Einsatz von Grabenfräsen zu räumen, wenn dadurch der Naturhaushalt, insbesondere die Tierwelt erheblich beeinträchtigt wird.

In einem Erlass vom 03.03.2010 hat das MUNLV zur Auslegung des Begriffs „gärtnerisch genutzte Grundflächen“ in § 39 Abs. 5 Nr. 2 folgendes klargestellt:

„Es fallen nicht nur Bäume, die im Gartenbau erwerbswirtschaftlich genutzt werden, sondern z.B. auch Bäume in Haus- und Kleingärten, Rasensportanlagen, Grünanlagen und Friedhöfen nicht unter das zeitlich befristete Fällverbot.“

Die Verbote unter Nummern 1, 2 und 3 gelten nicht für

1. **behördlich** angeordnete Maßnahmen,
2. Maßnahmen, die im **öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit** durchgeführt werden können, wenn sie
 - a) **behördlich** durchgeführt werden
 - b) **behördlich** zugelassen sind oder
 - c) der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen,
3. nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft,
4. zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger Gehölzbewuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei Durchführung sämtlicher Maßnahmen die Vorschriften für besonders geschützte Arten, wie beispielsweise alle europäischen Vogelarten, als auch ihre Lebensstätten nicht beeinträchtigt werden.

Das bisher in NRW geltende Verbot, **Bäume mit Horsten** zu fällen (§ 64 Abs. 1 Nr. 3 LG), gilt ab 01.03.2010 nicht mehr.

Unabhängig von dem dann zu beachtenden Verbot, Bäume in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. zu fällen sind aber zusätzlich die Vorschriften zum besonderen Artenschutz (hier: der Schutz der Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) zu berücksichtigen. Somit unterliegen **Horstbäume als Lebensstätte einem ganzjährigen Schutz**.

Auf Antrag kann die Untere Landschaftsbehörde im Einzelfall die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme prüfen und ggfls. Erteilen (z.B. für eine Fällung aus Gründen der Verkehrssicherung).

Definition „Bioabfälle“

Unter **Biofällen** sind alle im Abfall enthaltenen biologisch abbaubaren organischen Abfälle tierischer oder pflanzlicher Herkunft (Küchen- und Gartenabfälle) zu verstehen.

Nicht als Bioabfall, sondern über den Restabfall zu entsorgen, ist sog. „kompostierbares“ und sonstiges handelsübliches Kleintier- und Katzenstreu (mit oder ohne Exkreme), Hundekot und sonstigen Fäkalien.

Nicht in die Biotonne gehören Verpackungen aus Glas, Kunststoff und Metall.

Zum Bioabfall **aus privaten Haushaltungen** („Küche“) sowie aus zu privaten Zwecken genutzten Betriebsräumen (wie Pausenräumen), die sich auf gewerblich genutzten Grundstücken befinden, gehören alle für den menschlichen Verzehr geeigneten Nahrungsmittel /-reste und biologisch abbaubaren Küchenabfälle. Ferner werden pflanzliche Gartenabfälle und Zimmerpflanzen über den Bioabfall entsorgt.

Soweit Bioabfälle **in anderen Herkunftsbereichen** anfallen, gelten entsprechend den vorherigen Ausführungen dieselben Anforderungen an deren Zusammensetzung, mit der Ausnahme, dass diese Speisereste tierischer und pflanzlicher Herkunft nicht in den Bioabfall gegeben werden dürfen, sondern separat zu erfassen und durch registrierte Fachfirmen zu entsorgen sind.

Soweit dies mit unverhältnismäßig hohem Aufwand und Kosten verbunden ist, dürfen Speiseabfälle bis zu einer Kleinmenge von ca. 10 l / Woche ausnahmsweise über den Restabfall aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung mit entsorgt werden.

Zur Intensivierung einer getrennten Erfassung von Nahrungsmitteln und Küchenabfällen dürfen Sammelbeutel aus biologisch abbaubaren Werkstoffen (BAW) durch den Abfallerzeuger / -besitzer genutzt werden, wenn diese nach DIN zugelassen sind und das RAL-Gütezeichen („Keimling“) tragen.

Andere Produkte aus BAW, dazu zählen auch sog. „Inliner“ aus BAW zur Auskleidung und Sauberhaltung der Biotonne, können in den Anlagen des ZEW zur Entsorgung von Bioabfällen nicht behandelt und müssen daher über den Restabfall entsorgt werden.

Der Anlage 2 (Positivliste „Bioabfälle“) zu dieser Satzung kann entnommen werden, welche Abfälle als Biogut (Küchen- und Gartenabfälle) gelten. Im übrigen gilt § 3 Abs. 7 KrWG.

Positivliste „Bioabfälle“

als Anlage zur kommunalen Abfallentsorgungssatzung

Küchenabfälle:

- Gemüseabfälle, roh und gekocht, alle Abschnitte aus der Zubereitung
- Obstabfälle, auch Schalen von Zitrusfrüchten
- Verdorbene bzw. abgelaufene Lebensmittel, z.B. Wurst, Fleisch, Fisch, Käse, Brot, Süßigkeiten, Kuchen, Teigreste (ohne Verpackung)
- Kaffeesatz (incl. Filtertüten), Kaffeepads, Teebeutel
- Speisereste, roh und gekocht -auch Knochen und Gräten-, aber keine flüssigen Speisen
- Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Blumentopf)
- Küchenpapier, Küchenkrepp (mit Fett-, Speise- oder Teigresten)
- Eier- und Nusschalen

Gartenabfälle:

Frisch gejätet oder verwelkt, mit möglichst wenig Erdanhaftung:

- sog. „Unkräuter“
- Gemüse- und Salatpflanzen

- Blumen und Stauden
- Außerdem:
- Fallobst
 - Rasenschnitt
 - Abschnitte von Hecken, Sträuchern und Bäumen
 - Laub, Kiefern-/Tannennadeln, Zapfen, Moos
 - Wurzeln bis max. 20 cm Durchmesser (ohne Erdanhftung)
 - Blumenerde aus Balkonkästen und Töpfen

Sonstige Abfälle:

- Holzvolle und Sägespäne von unbehandeltem Holz

Hinweise:

- Bioabfälle sauber sammeln!
- In die Restabfalltonne gehören Kleintier-, Katzenstreu und Exkrememente!
- Nicht in die Biotonne gehören Verpackungen aus Glas, Kunststoff und Metall!

Der "Keimling" ist ein EU-weites Zeichen der European Bioplastics e. V. und wird von den beauftragten Zertifizierungsorganisationen Din Certco und Vinçotte nach standardisierten Verfahren vergeben.



Abfuhrtermine und Abfuhrzeiten

HAUSMÜLLABFUHR

Die Abfuhr erfolgt generell dienstags (ab 6.00 Uhr); falls in der Woche ein Feiertag ist, kann sich der Abfuhrtag verschieben.
Dienstag, den 11.03.2014
Dienstag, den 25.03.2014

BIOMÜLLABFUHR

Die Abfuhr erfolgt generell dienstags (ab 6.00 Uhr); falls in der Woche ein Feiertag ist, kann sich der Abfuhrtag verschieben.
Mittwoch, den 05.03.2014
Dienstag, den 18.03.2014

PAPIERSAMMLUNG

Die Sammlungen erfolgen ab 6.00 Uhr!

Montag, den 10.03.2014 Merzenich und Girelsrath
Samstag, den 15.03.2014 Morschenich und Golzheim

LEICHTSTOFFE gelbe Säcke/gelbe Tonnen

Die Sammlungen erfolgen ab 6.00 Uhr!

Montag, den 10.03.2014
Montag, den 24.03.2014

Sie haben Fragen zum Verpackungsrecycling? Auf www.recycling-fuer-deutschland.de finden Sie ausführliche Informationen und Antworten.

Bei Problemen bezüglich der Entleerung von Müllgefäßen werden die Bürger gebeten, sich bitte direkt an das Abfuhrunternehmen Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG unter der Telefon-Nummer 02237 / 9742-0 zu wenden. Die Abfallberatung der Gemeinde Merzenich erfolgt weiterhin unter den Telefon-Nummern 02421/399-141, Frau Arkenstedt und 02421/399-121, Herr Zeyen.

ELEKTRO- und ELEKTRONIKSCHROTT (E-Schrott)

Die Abfuhr von E-Schrott erfolgt kostenlos nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Firma Schönackers Umweltdienste in Aldenhoven unter der Rufnummer **02464 / 9904-0**. Beim Anruf wird Ihnen sofort der Abfuhrtermin genannt. Die Abfuhr erfolgt ab 6.00 Uhr. Geräte unter Schuhkartongröße stellen Sie bitte gut sichtbar in zu leerende Gefäßen (Eimer, Karton, Wanne, u. d. g.) bzw. zu größeren Geräten zur Abfuhr rechtzeitig bereit.

Zusätzlich können Selbstanlieferer Elektroaltgeräte (Großgeräte und Elektrokleinteile) an den folgenden Sammelstellen kostenlos abgeben:

ELC Horm, Pfarrer-Pleus-Straße 46, Hürtgenwald-Horn und Deponie Warden, An der K 10, Alsdorf-Warden.

Das jeweilige Entsorgungsangebot gilt nur für haushaltsübliche Geräte!

Zum E-Schrott gehören elektrische oder elektronische Geräte, die mit einer elektrischen Spannung bis 400 Volt betrieben werden, wie z. B. die nachfolgend aufgeführten Geräte:

- Haushaltsgrößegeräte (Waschmaschine, Elektroherd, etc.),
- Kühl- und Gefriergeräte,
- Informations- und Telekommunikationsgeräte (z.B. Telefone, Handys, Faxgeräte, Computer und -zubehör, etc.),
- Geräte der Unterhaltungselektronik (z. B. Fernseher, Stereoanlage, Videorecorder, MP3-Player, etc.)
- Fassungen von Gasentladungslampen, Fassungen von Leuchtstoffröhren und Fassungen von Energielampen,
- Haushaltskleingeräte, Lampe (ohne Glühbirne), elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente.

BÜNDELSAMMLUNG IM GEMEINDEGEBIET MERZENICH

Die Bündelsammlung im gesamten Gemeindegebiet findet am Donnerstag, den 31.03.2013 statt.

Hinweise:

- Zur Bündelsammlung dürfen **nur gebündelte Grünabfälle** bereitgestellt werden.
- **Grünabfälle in Säcken, Tonnen, Wannen, Schubkarren, etc., werden nicht mitgenommen.**
- Nicht bündelbare Grünabfälle können nur über die Biotonne bzw. über zugelassene kostenpflichtige Bioabfallsäcke bei der Biotonnenabfuhr entsorgt werden.
- Die Bündel müssen von einer Person zu heben sein.
- Astwerk sollte eine Länge von ca. 1,60 m und einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten.
- Pro Grundstück darf 1,5 cbm gebündeltes Material zur Sammlung bereitgestellt werden.
- Die Sammlung erfolgt ab 6.00 Uhr. Stellen Sie bitte die gebündelten Grünabfälle rechtzeitig und gut sichtbar zur Abfuhr bereit.

Schadlose Beseitigung von Problemmüll

Die nächsten Schadstoffabfuhrungen sind am

Donnerstag, den 06.03.2014.

Das Schadstoffmobil ist an diesem Tag wie folgt eingesetzt:

- 09.00 Uhr – 9.45 Uhr Morschenich**
Parkplatz gegenüber der Kirche
- 10.00 Uhr – 10.45 Uhr Golzheim**, Parkplatz
vor dem Feuerwehrgerätehaus
- 11.00 Uhr – 11.45 Uhr Girelsrath**
Parkplatz vor dem Kindergarten
- 12.30 Uhr – 13.30 Uhr Merzenich**
Schützenplatz, Bahnstraße

Insbesondere sollten folgende Stoffe nicht der allgemeinen Müllabfuhr, sondern der Sondermüllabfuhr zugeführt werden:

Von Haushaltschemikalien:

Mottenschutzmittel, Fleckenentferner, Imprägnierungsmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel.

Vom Auto:

Rostschutzmittel, Batterien, Farben, Pflegemittel.

Aus dem Hobbybereich:

Fotochemikalien, Batterien u.ä.

Altöl:

Die kostenlose Rücknahme von Altöl erfolgt an den Ölverkaufsstellen oder beim gewerblichen Handel in den Mengen, die Sie laut Kassenquittung dort gekauft haben. Altöl kann ebenfalls beim Schadstoffmobil oder bei der ELC Horm, Pfarrer-Pleus-Straße 46, Hürtgenwald/ Horm, abgegeben werden (max. 15 l - im Gebinde). Ein Facharbeiter wird das Spezial-Containerfahrzeug begleiten und Sie im Zweifelsfall beraten. Im Sinne des Umweltschutzes darf ich Sie herzlich bitten, von der angebotenen Möglichkeit der schadlosen Beseitigung von Sondermüll reichlich Gebrauch zu machen.

Elektrokleinteile:

Elektrokleinteile (Kantenlänge von bis zu ca. 30 cm) können kostenlos beim Schadstoffmobil abgegeben werden.

Einladung

der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Morschenich gehörenden Grundstückseigentümer (Jagdgenossen) zu einer

Versammlung

am **Freitag, den 14. März 2014, 20.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Morschenich, Oberstraße 37, 52399 Merzenich-Morschenich

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Versammlung
- 3.) Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung
- 4.) Geschäfts- und Kassenbericht, Haushaltsangelegenheiten
- 5.) Jagdverpachtung
- 6.) Jagdangelegenheiten
- 7.) Verwendung der Jagdpacht
- 8.) Verschiedenes

Merzenich, den 20.02.2014

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft

H a r z h e i m

Familienzentrum Merzenich

Veranstaltungen im März 2013

- **Dienstag, 04.03.2014, Familienzentrum, Bürgerhaus**
• Teiloffene Familien- und Erziehungsberatung, 14.00 - 17.00 Uhr
Anmeldung bei Frau Weidgang bis 27.02.2014 unter Tel. 02421/34778, in den KiTas des Familienzentrums oder per Email an familienzentrum@gemeinde-merzenich.de
- **Mittwoch, 05.03.2014, Familienzentrum**
• Start: Entspannungskurse für Erwachsene in Kooperation mit der Naturheilpraxis G. Wolf-Ganser
Kurs I vom 05.03.2014- 09.04. 2014 mittwochs von 19.00 - 20.00 Uhr
Das Thema Entspannung betrifft alle Menschen. Unser Alltag ist geprägt von Hektik, Stress, vom Spagat zwischen Familie und Beruf und von einer Gesellschaft, wo ganz häufig Höchstleistungen gefordert werden.
In unsrem Kursangebot bieten wir Ihnen Entspannungstechniken an, um körperlichen und seelischen Erkrankungen wie z.B. Bluthochdruck, Kopfschmerzen oder Schlaflosigkeit entgegen zu wirken.
Kursleiter: Gabriele Wolf-Ganser, Heilpraktikerin und Kursleiterin – Entspannung für Kinder

Judith Harms, med. Fachangestellte und Kursleiterin – Entspannung für Kinder
Kursort: Naturheilpraxis Gabriele Wolf-Ganser, An der Windmühle 26, 52399 Merzenich
Kostenanteil: 48€

Teilnehmer: max. 8 TN, mind. 5 TN

Infos und Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn im Familienzentrum unter Tel. 02421-931430 oder per Email: familienzentrum@gemeinde-merzenich.de oder bei Gabrielle Wolf-Ganser unter 02421-4952716

- **Donnerstag, 06.03.2014, Familienzentrum, Kita Regenbogen**
Donnerstags von 8.30 bis 10.30 Uhr
- **Freitag, 07.03.2014, Familienzentrum, Kita Krümelkiste**
Freitags von 8.30 bis 10.30 Uhr
- **Montag, 10.03.2014, Familienzentrum, Kita Windmühle**
Montags von 8.30 bis 10.30 Uhr
- **Donnerstag, 13.03.2014, Familienzentrum, Maarhalle Girelsrath**
Kurse für Kinder von 7 bis 10 Jahren
Donnerstags von 18.00 bis 19.00 Uhr
- **Donnerstag, 13.03.2014, Familienzentrum, Maarhalle Girelsrath**
Kurse für Kinder von 7 bis 10 Jahren
Donnerstags von 18.00 bis 19.00 Uhr
- **Freitag, 14.03.2014, Familienzentrum, Maarhalle Girelsrath**
Kurse für Kinder von 5 bis 6 Jahren
Freitags von 17.00 bis 18.00 Uhr
• Start: „Starke Kinder“ Selbstbehauptungstraining für Vorschulkinder und Grundschul Kinder in Kooperation mit dem TV 1910 Girelsrath
Inhalte dieses Trainings sind unter anderem Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Selbstgefühl zu stärken. Die Kinder lernen, wie sie sich in Gefahrensituationen (Kindergartenweg, Spielplatz, Schulweg, Bus usw.) verhalten sollen.
Kursleiter: Horst Gräfner
Kursdauer: 10 Wochen
Kostenanteil: pro Kind 7€
Teilnehmer: max. 12 TN
Infos und Anmeldung bei Frau Pütz unter Tel. 02421/931430, in den KiTas des Familienzentrums oder per Email an familienzentrum@gemeinde-merzenich.de
- **Montag, 10.03.2014, Familienzentrum, Maar-Halle Girelsrath**
• Start: B „in“ motion slow down in Kooperation mit dem TV 1910 Girelsrath
montags von 10.00 bis 11.00 Uhr
Der Alltag stellt heutzutage viele Herausforderungen an uns und an den Körper, Geist und Seele. Diese Beanspruchung äußert sich sehr oft durch Schmerzen in der Muskulatur, sowie in einer flachen Atmung und Ruhelosigkeit. Kurz gesagt: Wir sind aus unserem Gleichgewicht gekommen.
Es gibt viele Möglichkeiten, die innere Balance wieder zu finden. Slow Down ist eine schöne Art und Weise, um Alltag zu vergessen oder in ihn zu starten. Es ist eine Form des Tanzes in der Stretching-, Yoga-, Tai Chi-, Qi-Gong und muskelaufbauende Elemente auf Muskelrelaxation und darstellende Bewegungen treffen. Die einzelnen Bewegungen werden auf harmonische Weise miteinander verbunden. Nicht nur der Körper, sondern auch die Seele kann sich entspannen und kommt auf ihre Kosten.

Festes Schuhwerk wird nicht gebraucht, da im traditionellen Tanz barfuß getanzt wird. Ein großes und kleines Handtuch sowie bequeme Trainingskleidung sind von Nutzen.

Kursleiter: Beatrice Falter

Kursort: Maar-Halle Girbelsrath, Maarweg 13

Kostenanteil: 15€

Kursdauer: 10x

Teilnehmer: max. 14 TN, mind. 7 TN

Anmeldung bis 10.03. unter Tel. 02421-931430 oder per Email an familienzentrum@gemeinde-merzenich.de

➤ **Montag, 10.03.2014, Familienzentrum ,Maar-Halle Girbelsrath**

• **Start: B „in“ motion fit up**

in Kooperation mit dem TV 1910 Girbelsrath

montags von 12.00 bis 13.00 Uhr

Tanzfitness mal ganz anders

„Fit up“ richtet sich auf Spaß an Bewegung, Freude am Tanzen und trainiert das Herz-Kreislaufsystem. Musikalisch sind keine Grenzen gesetzt. Durch Choreografien im Raum wird die Muskulatur aufgebaut, die Dehnbarkeit erhöht und das Körpergefühl intensiviert. Körperhaltung und Körperbewusstsein werden trainiert und neue Harmonie zu Körper und Geist kann gefunden werden. Es wird die Möglichkeit geboten in ein Tanzfitnessprogramm hinein zu schnuppern, dass nicht nur Spaß macht und Power gibt sondern auch verschiedene Tanzstile wie Contemporary, Jazz-Dance bis zu Elementen aus Oriental und Latin vereint.

Freude an Bewegung und Musik steht hier im Vordergrund und kann in jedem Alter mitgemacht werden. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Kursleiterin wenden.

Kursleiter: Beatrice Falter

Kursort: Maar-Halle Girbelsrath, Maarweg 13

Kostenanteil: 15€

Kursdauer: 10x

Teilnehmer: mind. 7 TN

Anmeldung bis 10.03. unter Tel. 02421-931430 oder per Email an familienzentrum@gemeinde-merzenich.de

➤ **Dienstag, 11.03.2014, Familienzentrum, Maar Halle Girbelsrath**

• **Kurs I Start: Entspannungskurse für Kinder von 6-10 Jahren**

in Kooperation mit dem TV 1910 Girbelsrath

Dienstags von 15.45 – 16.45 Uhr

Entspannte Kinder haben die Möglichkeit mit ihren Kräften und Ideen wahre Berge zu versetzen. Auch das Lernen fällt entspannten Kindern leichter. In unserer heutigen Zeit, die von Stress, Hektik und Leistungsdruck geprägt ist, erscheint es uns wichtig, Kindern die Möglichkeit zu bieten, zur Ruhe zu kommen und Kraft für die Anforderungen des Lebens zu tanken. Kinder haben unterschiedliche Möglichkeiten, um zu entspannen. Je nach Alter sind differenzierte Methoden und Ansätze hilfreich. In den Kursen lernen Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren altersangepasst zu entspannen.

Kursleiter: Gabriele Wolf-Ganser, Heilpraktikerin und Kursleiterin – Entspannung für Kinder

Judith Harms, med. Fachangestellte und Kursleiterin – Entspannung für Kinder

Kursdauer: 5 Wochen

Kostenanteil: pro Kind 20€

Teilnehmer: max. 10 TN, mind. 6 TN

Infos und Anmeldung bis spätestens 04.03.2014 in den KiTas des Familienzentrums oder per Email an familienzentrum@gemeinde-merzenich.de oder bei Gabrielle Wolf-Ganser unter 02421-4952716

➤ **Dienstag, 18.03.2014, Familienzentrum, Bürgerhaus**

• **Start: Eltern-Kind-Treff (Alter: 9 - 24 Monate)**

1. Gruppe von 9:30 bis 10:45 Uhr

2. Gruppe von 11:00 bis 12:15 Uhr

Gemeinsam mit Mama oder Papa spielen, singen, malen und erste Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen ist das vorrangige Ziel der Eltern-Kind-Treffs. Aber auch der Austausch mit anderen Eltern und die Unterstützung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen sollen nicht zu kurz kommen. Eltern, aber auch Großeltern oder Tagesmütter, mit ihren Kindern ab 9 Monaten sind herzlich eingeladen an diesem Angebot teilzunehmen.

Leitung: Elke Simons

Kursdauer: 16 x immer dienstags

Kostenanteil: 35 € - max. 10 Teilnehmer

Anmeldung bei Frau Simons unter Tel.: 02421-391694

Folgekurse ab September 2014 werden angeboten. Info zum Starttermin und Anmeldung bei Frau Simons oder in den KiTas des Familienzentrums

➤ **Donnerstag, 20.03., Familienzentrum Bürgerhaus 14.45 - 15.45 Uhr**

• **Kreatives Gestalten für Kids im Grundschulalter in Kooperation mit Frau Simons vom Kinder- und Teenietreff**

Kursleitung: Frau Schuster, Tel. 02421/391145

Kursgebühr: übernimmt das Familienzentrum

Anmeldung bei der Kursleitung (max. 10 TN/Gruppe)

➤ **Donnerstag, 20.03., Familienzentrum Bürgerhaus 16.00 - ca. 17.15 Uhr**

• **Kreatives Gestalten für Kinder im Alter von 11-14 Jahren in Kooperation mit Frau Simons vom Kinder- und Teenietreff**

Kursleitung: Frau Schuster, Tel. 02421/391145

Kursgebühr: übernimmt das Familienzentrum

Anmeldung bei der Kursleitung (max. 10 TN/Gruppe)

➤ **Donnerstag, 27.03.2014, Familienzentrum, Kita Regenbogen von 10.00 bis 11.30 Uhr**

• **Kinder lernen, gesund zu essen**

„Gesunde Ernährung- neu aufgetischt mit Neuen Medien“ ... ein Angebot für Vorschulkinder

Der „Arbeitskreis-Neue Medien“ führt Kinder spielerisch mit Laptop, Obst und Gemüse an gesunde Ernährung heran. Durchgeführt wird der Workshop von einer Medienpädagogin des Arbeitskreises „Neue Medien“ und gesponsert durch einen bekannten Lebensmittelmarkt in unserer Nähe.

Info und Anmeldung in den KiTas des Familienzentrums.

➤ **Donnerstag, 27.03.2014, Familienzentrum, Kita Regenbogen**

• **Klangmeditation von 18.30 bis 20.00 Uhr**

Durch Meditation können nachweislich Probleme auf körperlicher und seelischer Ebene wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Somit kann man Erkrankungen wie z. B. Herz- und Kreislaufproblemen, Schlafstörungen oder Kopfschmerzen vorbeugen.

Bei dieser besonderen Form der geführten Meditation, werden Sie durch die Schwingungen der Klänge verschiedener Instrumente in eine tiefe Entspannung geführt.

Kursleiter: Gabriele Wolf-Ganser, Heilpraktikerin

Kursgebühr: 10 €

Teilnehmer: max. 10 TN, mind. 5 TN

Infos und Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn oder in den Kitas des Familienzentrums oder per Email: familienzentrum@gemeinde-merzenich.de oder bei Gabrielle Wolf-Ganser unter 02421-4952716

➤ **Dienstag, 01.04.2014, Familienzentrum, Bürgerhaus**
• **Teiloffene Familien- und Erziehungsberatung, 14.00 - 17.00 Uhr**

Anmeldung bei Frau Weidgang bis 27.03.2014 unter Tel. 02421/34778, in den KiTas des Familienzentrums oder per Email an familienzentrum@gemeinde-merzenich.de

➤ • **Baby Massage nach Frederic Leboyer für Babys ab der 6.-8. Lebenswoche**

„Berührt, gestreichelt und massiert werden, das ist Nahrung für das Kind. **Nahrung, die Liebe ist.**“ (F. Leboyer)
In ruhiger, entspannender Atmosphäre (max. 6-7 Kinder) lernen wir die sinnvolle Reihenfolge der indischen Baby-massage und deren verschiedene Massagetechniken, damit die Massage zu einem Ritual werden kann. Die Erfahrung der Berührung bildet eine Grundlage für Vertrauen und Selbstbewusstsein. Massage gibt dem Kind ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit, fördert Körperbewusstsein. Babymassage ist auch Kommunikation und Bindungsförderung. Wir können feine Reaktionen sehen und lernen das Baby „zu lesen“. Weitere Positive Effekte der indischen Babymassage sind die Stärkung des Immunsystems, Hilfe bei Koliken und Förderung des Schlafes.

Kursleitung: Elisabeth Kirsch, Hebamme

Kursort: **Familienzentrum Kita Krümelkiste**

Kursdauer: 5x60 Minuten, Donnerstag 16.40-17.40 Uhr
Kosten: 50 €

Anmeldung und Info zum Kursbeginn bei Frau Kirsch, Tel. 02421-35379

Mitzubringen sind: 2 Handtücher, davon 1 Babybadetuch, 1 Baumwolldecke, Windeln, evtl. Wechselkleidung sowie „pipi-dichte“ Unterlage.

Tipp für Eltern: Lockere und nicht zu warme Kleidung, damit sie bequem auf dem Boden sitzen können.

➤ • **Yoga für Schwangere – ab der 16. Schwangerschaftswoche**

Yoga ist eine uralte indische Methode, die Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen versucht. Alles, was wir während der Schwangerschaft, unter der Geburt und auch im Alltag mit Kindern brauchen, können wir durch Yoga lernen, üben, vertiefen und erfahren:

- Kraft und Energie
- Ausdauer und Flexibilität
- Selbstbewusstsein und Geduld
- Langer Atem
- Ruhe und Entspannung

Jede Yogastunde beinhaltet eine kurze Anfangsentspannung, Atemübungen (Pranayama), körperliche Yoga-haltungen (Asanas), Endentspannung.

Mitzubringen: Yogamatte (falls vorhanden), festes Kissen, Decke, dicke Socken, bequeme Sporthose oder Leggings.

Kursleitung: Elisabeth Kirsch (Hebamme, Yogalehrerin)

Kursort: Familienzentrum „Kita Krümelkiste“

Kurstag: Donnerstag 17.40-19.00 Uhr

Kosten: 8 € pro Kurseinheit (75 Min.)

Infos und Anmeldung bei Frau Kirsch, Tel. 02421-35379 oder per Email: e-kirsch@arcor.de

➤ • **Tanz-Früherziehung für Kinder von 4 bis 6 Jahren**
in Kooperation der VHS RUR-EIFEL

Die Kinder können hierbei auf spielerische Art und Weise darstellenden Tanz/Ballett erlernen, ohne ihre eigene Individualität einbüßen zu müssen. An vorderster Stelle steht Spaß an Bewegung, Gruppeninteresse und Musik. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihr Selbstvertrauen zu stärken und Musikalität auszubauen. Während der Aufwärmphase im klassischen Balletstil erlernen die Kinder die tänzerische Grundhaltung. Danach können sie in verschiedensten Formen ihr Körper- und Bewegungsbe-wusstsein entdecken. Wichtig ist die Freude am Tanzen

ohne Leistungsdruck. Damit Körper und Fuß sich frei bewegen können und nicht in Beweglichkeit eingeschränkt werden, wird um Sportkleidung und Gymnastik-Schühchen oder Noppensocken gebeten.

Kursleitung: Beatrice Falter, Tanzpädagogin

Kursort: KiTa Villa Wichtel, Girkbelsrath

Kursdauer: 10x 1 Std. immer montags 10.00 - 11.00 Uhr

Kursgebühr: pro TN 23,50 €, Min. 10 TN/Max. 15 TN

Info zu Anmeldung und Kursbeginn unter Tel. 02421/931430 oder per Email an familienzentrum@gemeinde-merzenich.de

➤ • **Jazz-Ballett/ Jazz-Tanz für junge Leute ab 6 Jahren und älter**

in Kooperation mit dem TV 1910 Girkbelsrath

Freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr

Bei diesem Kurs werden bei aktuellen Hits sowie auch klassischen Klängen der Körper und das Herz-Kreislaufsystem trainiert. Durch Choreographien und freies Tanzen wird die Muskulatur aufgebaut, die Dehnbarkeit erhöht, das Körpergefühl intensiviert und Harmonie und Gleichgewicht von Körper und Geist aufgebaut. Spaß und Freude für jede Altersgruppe ist garantiert.

Kursleitung: Beatrice Falter, Tanzpädagogin

Kursort: Maar-Halle, Girkbelsrath

Info zur Anmeldung möglich beim Vorstand unter 01637191660

Infos und Anmeldung:

- Bei Anmeldung Anmeldefristen beachten
- Verbindliche Anmeldungen sind möglich:
 - per Email: familienzentrum@gemeinde-merzenich.de
 - telefonisch unter Tel. 02421/931430 und in den KiTa's des Familienzentrums
 - Anwesenheitslisten in den KiTa's
 - Anmeldeformulare im Programmheft
 - Anmeldekarten der Kreis-VHS über das Familienzentrum
- Bei der Anmeldung immer Telefonnummer und Adresse mit angeben, damit Änderungen rechtzeitig bekannt gegeben werden können.
- Entstehende Kosten sind vor Angebotsbeginn zu entrichten.
- Absagen bis 3 Tage vor Angebotsbeginn sind möglich. Bei späterer Abmeldung wird der volle Kursbeitrag erhoben.
- Veranstaltungsorte der Angebote sind jeweils dem Programmheft, der Ankündigung im Amtsblatt sowie im Internet unter www.gemeinde-merzenich.de zu entnehmen.
- Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne in unser Programm mit auf.

Kinder- und Offener Jugendtreff

Bürgerhaus Merzenich, Telefon 02421/38021

E-Mail: jugendtreffmerzenich@gmx.de

Auskunft erteilen Frau Simons, Herr Staab
und Frau Kall-van Esch

Kindertreff im Bürgerhaus

für Schulkinder ab 6 Jahren

montags und mittwochs 14.30-17.00 Uhr, Auskunft bei Frau Simons u. Frau Kall-van Esch, Bürgerhaus, Tel. 02421-38021

Montag, 03.03. Rosenmontag – der Kindertreff ist geschlossen!

Mittwoch, 05.03. Fischessen – wie jedes Jahr gibt es heute Fischstäbchen und Fischbrötchen zum schmausen. Außerdem könnt ihr nach Herzenslust spielen/malen lesen usw.

Kosten: 1,- €, Bitte anmelden!

- Montag, 10.03. Wettspielnachmittag, Beginn 15.00 Uhr
 Mittwoch, 12.03. Lustige Monsterparade – wir gestalten kleine Monster aus Tonpapier für unsere Gruppenraumfenster und für zuhause. Außerdem schmausen wir roten und grünen Monsterglibber.
- Montag, 17.03. Wir fahren zum Schwimmen in die Erftlagune. Wir suchen noch 2 Elternteile, die fahren können und mit ins Schwimmbad gehen. Abfahrt 14.30 Uhr, Rückkehr ca. 18.15 Uhr
 Kosten: 2,- €

Offener Teenietreff im Bürgerhaus

Für Teenies ab ca. 11 Jahren (bzw. Schüler weiterführender Schulen)

dienstags, donnerstags: 14.30-17.30 Uhr

Zusätzlich dienstags von 17.30-18.30 Uhr altersgemischter Treff (bis 15 J.)

freitags: 15.30-17.30 Uhr Ballspiele auf dem DFB-Feld bei schlechtem Wetter in der Turnhalle der Gesamtschule.

Während der Öffnungszeiten im Bürgerhaus könnt Ihr Musik hören, Freunde treffen, Kicker, Tischtennis, Billard, Air-Hockey, X-Box u. a. spielen. Außerdem steht Euch der Computer zum Spielen und Internetsurfen zur Verfügung.

Dienstags wird ab 16.00 Uhr gemeinsam gekocht.

Kosten: 0,50 € – Zum Kochen bitte vorher anmelden!

Angebote im Rahmen des Teenietreffs

- Dienstag, 04.03. Heute gibt es für alle Besucher kostenlos Berliner/Milch und Kakao!!
 Dienstag, 04.03. Heute machen wir Döner! Kosten 0,50 €
 Donnerstag, 13.03. Tischtennisturnier - viele Preise zu gewinnen!
 Donnerstag, 20.03. Wir basteln stehende Hasen aus Holz-scheiten. Kosten: 2,- €
 Samstag, 22.03. Shoppingtour nach Essen (unter anderem im PRIMARK) Kosten: 5,- € f. d. Zug-fahrt
 Dienstag, 25.03. Wir eröffnen die Eissaison: heute genießen wir leckere Eisbecher! Kosten 0,50 €

Mit Ausnahme der Samstagsveranstaltung beginnen alle Angebote um 16.00 Uhr! Zu allen Veranstaltungen muss sich angemeldet werden!

INFO Teenietage 2014

Für Teenies ab 10 - 13 Jahren!

- Montag, 14.04. Kegeltturnier, anschließend Stärkung am Waffelbuffet
 Beginn 13.30 Uhr, Ende ca. 17.30 Uhr
 Dienstag, 15.04. Schwimmen im Freizeit -und Wellenbad Monte Mare in Rheinbach
 Beginn 10.00 Uhr, Ende ca. 16.30 Uhr
 Mittwoch, 16.04. Fahrt ins Phantasialand
 Beginn 9.30 Uhr, Ende ca. 17.00 Uhr

Kosten: 30,- € inkl. Fahrten und Eintritte

Weitere Infos und Anmeldung bei Fr. Simons, Bürgerhaus, Tel.02421 - 38021

Winterfreude in der Eislaufhalle

Wenn der Winter nicht zu uns kommt, dann fahren wir eben zu ihm. Am Samstag, dem 01.02.2014 war es soweit. 20 Kinder im Alter von 8 – 14 Jahren und 3 Betreuer(Elke Simons, Stefanie Wirtz und Simon Breuer) führen in die Eissporthalle nach Aachen um wie jedes Jahr „Winterluft“ zu schnuppern. Viele waren zum wiederholten Male dabei. Aber auch die Unerfahrensten unter ihnen schafften es am Ende ohne Hilfe auf der Eislauffläche zu fahren.

Nicht nur das Laufen auf dem Eis, auch das Zuschauen wie die riesige Zamboni (Fahrzeug zum Glätten von Eisflächen) das Eis wieder glättete war von Interesse für alle Teilnehmer.

Mit roten Wangen verließen gegen 18.00 Uhr alle Teilnehmer wieder die Eishalle.

Allen hat es so gut gefallen, dass sie im nächsten Jahr wieder dabei sein wollen wenn es heißt: „Eislaufen und Winterluft schnuppern in Aachen.“



(Nicht nur unser Betreuer Simon, auch unsere jüngsten Teilnehmer hatten ihren Spaß!)

INFO Ferienspiele 2014

Die Ferienspiele der Gemeinde Merzenich finden in der Zeit vom 08.-17.07. statt. An den Ferienspielen können Kinder im Alter von 8-13 Jahren teilnehmen. Das Programm und der Anmeldetermin werden voraussichtlich im April bekannt gegeben.

Offener Jugendtreff

Für Jugendliche ab 14 Jahren.

Auskunft erteilen Frau Kall-van Esch und Herr Staab, Bürgerhaus, Tel. 02421/38021. Im Jugendtreff könnt Ihr neue Leute kennen lernen, kostenlos im Internet surfen, Kochen, Billard, Kicker, Air-Hockey oder Tischtennis spielen. Ihr könnt fernsehen, DVD schauen, Musik hören und noch vieles mehr!

Der Jugendtreff hat an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Donnerstag und Freitag 17.30-21.00 Uhr
 Dienstag 17.30-22.00 Uhr (altersübergreifend bis 18:30 Uhr)
 Mittwoch 17.00-21.00 Uhr

Zusätzlich

Jeden Montag Freizeitaktivitäten in der Sporthalle der Gesamtschule mit Herrn Staab von 16.00 bis 17.30 Uhr (in den Schulferien findet diese Veranstaltung nicht statt). Alle Jugendlichen ab 12 Jahren sind hierzu herzlich eingeladen.

Dienstags findet in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr ein altersgemischter (11-15 Jahre) Treff statt.

Internet-Cafe

Das Internet-Cafe hat parallel zu den Öffnungszeiten des Offenen Jugendtreffs geöffnet. Der Internetzugang ist kostenlos.

Kochgruppe

Die Kochgruppe trifft sich **dienstags** ab 18.30 Uhr im Bürgerhaus. Dort habt Ihr die Möglichkeit Euren Kochkünsten freien Lauf zu lassen. Alle Küchengeräte, wie Friteuse usw., stehen Euch zur freien Verfügung.

Offener Samstags-Treff im Bürgerhaus

Am Samstag, den 08.03.2014 findet ein „Offener Treff“ in der Zeit von 18-22 Uhr im Bürgerhaus statt.

März: Am Samstag, den 15.03. fahren wir zum Primark nach Düsseldorf. Dort habt ihr die Möglichkeit die Stadt ein wenig kennen zulernen. Ihr könnt dort ausgiebig shoppen gehen, an der Promenade am Rhein flanieren und dann wollen wir gemeinsam dort zu Mittag essen. Abfahrt 9:30 Uhr, Rückkehr ca. 18:30 Uhr, Kosten 5,00 Euro (inkl. Fahrt, Mittagessen und ein Softgetränk). Teilnehmerzahl ist begrenzt! Anmeldungen ab sofort bei Micha oder Nicole möglich!

Babysitter-Kurs im Bürgerhaus

Wir bieten Jugendlichen ab 14 Jahren einen Babysitter-Kurs an. In diesem Kurs erlernen Jugendliche folgende Themen-schwerpunkte:

- Was muss ich als Babysitter alles beachten?
- Wie bade und wickle ich Kleinkinder?
- Wie entwickelt sich ein Kind von Geburt bis zur Grundschule?
- Was kann ich mit dem Kind altersgemäß spielen?

- Erste Hilfe beim Kind! Was muss ich tun?
- Wann rufe ich den Notarzt?
- Was muss ich alles mit den Eltern des Kindes als Babysitter besprechen uvm.?

Der Kursus ist an 2 Tagen im Bürgerhaus Merzenich. Es konnte eine Referentin gewonnen werden, die den Jugendlichen dieses Wissen vermittelt in der Theorie aber auch in der Praxis. Termin: Freitag, den 21.03.2014 von 18:00 bis 20:30 Uhr und Samstag, den 22.03.2014 von 10.30 bis 13:30 Uhr

Kosten: 3,00 Euro pro Teilnehmer

Nach erfolgreicher Teilnahme **an beiden Tagen**, erhalten die Jugendlichen ein Zertifikat.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt! Anmeldungen ab sofort möglich!

Jugendfreizeit für Jugendliche in den Sommerferien 2014

In der Zeit vom 05.08.2014-08.08.2014 finden Aktionstage für Jugendliche ab 14 Jahren statt.

1. Tag: Wir fahren zum Bowling mit anschließendem gemeinsamen Abendessen!
2. Tag: Wir fahren in den Freizeitpark nach Belgien!
3. Tag: Wir fahren bei heißem Wetter ins Freibad nach Elsdorf. Bei mäßigem Wetter geht es ins Aquana.
4. Tag: Wir fahren in die ZOOM Erlebnisswelt nach Gelsenkirchen.

Abfahrtszeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Die Kosten pro Person betragen 75,00 Euro.

Der Anmeldetermin ist am Mittwoch, den 02.04.2014 von 17:30 bis 21:00 Uhr im Bürgerhaus.

Bitte ein Elternteil mitbringen!

Jugendfreizeit zum Tropical Island 2014

Die Fahrt findet vom 07.10.-10.10. statt. Die Fahrt kostet für Übernachtung, Frühstück, Tagesausflug nach Berlin, 3 Tage Rutschenturm und Eintritt ins Tropical Island 100,00 Euro pro Person. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt!

Der feste Anmeldetermin für diese Freizeit ist am Mittwoch, den 19.03. von 17:30 bis 21:00 Uhr im Bürgerhaus Merzenich. Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung von 50,00 Euro pro Person zu entrichten.

Mobile Jugendarbeit der Gemeinde Merzenich

Ansprechpartner: Nicole Kall-van Esch

Hier könnt ihr euch informieren über Angebote und Events im Rahmen der mobilen Jugendarbeit.

Sie erreichen Frau Kall-van Esch dienstags und mittwochs 18-21 Uhr sowie freitags 11-14 und 19-21 Uhr im Bürgerhaus, Tel. 02421-38021, oder donnerstags ab 17 Uhr im Versammlungsraum der Turnhalle Golzheim. Ebenfalls können sie Frau Kall-van Esch unter 0157-38310546 oder per E Mail an diemobile-merzenich@gmx.de kontaktieren.

Für die Ortschaft Golzheim:

Der Treff in Golzheim findet donnerstags von 17:00 bis 18:30 Uhr im Versammlungsraum der Turnhalle Golzheim statt! Es gibt einen Monatsplan, in dem ich euch Angebote vorstelle die ihr an den jeweiligen Nachmittagen machen könnt. Ihr könnt aber auch einfach Musik hören, Spiele spielen, lesen, chillen etc. ...

Monatsplan für die Mobile Jugendarbeit in Golzheim

Donnerstag, 06.03. Heute haben wir traditionelles Fischesen! Beginn: 17 Uhr

Donnerstag, 13.03. Kreativangebot zum Thema: „Frühling“! Beginn: 17 Uhr

Donnerstag, 20.03. Heute fahren wir ins Kino nach Düren! Der Film steht noch nicht fest! Lasst euch überraschen. Zu dieser Veranstaltung muss sich angemeldet werden. Eigenanteil für den Eintritt ins Kino 2,00 €

Donnerstag, 27.03. Heute machen wir eine Gemüsesuppe! Das neue Programm wird verteilt! Beginn: 17:00 Uhr

Merzenich: Im Ortsteil Merzenich werde ich ab 20:15 Uhr zu Fuß / mit dem Gemeindemobil unterwegs sein.

Vorankündigung:

Die nächste Samstagfahrt der Mobilen Jugendarbeit ist am 17.05.2014. Wir fahren ins Sea Life nach Oberhausen. Die Kosten belaufen sich auf 6,00 Euro pro Person.

Abfahrten:

Merzenich/Bürgerhaus: 10:00 Uhr Rückkehr: ca. 18:15 Uhr

Girbelsrath/Sportplatz: 10:15 Uhr Rückkehr: ca. 18:30 Uhr

Golzheim/Turnhalle: 10:30 Uhr Rückkehr: ca. 18:45 Uhr

Teilnehmeranzahl ist begrenzt! Anmeldungen sind ab sofort im Bürgerhaus Merzenich oder donnerstags an den Treffpunkten bei Frau Kall-van Esch möglich!

Mobile Samstagfahrt zum Bowling erfolgreich!



mit dabei waren: Jasmin, Marvin, Michelle, Maximilian, Jan, Samuel, Nick und Isabell

Es war Samstag Nachmittag 16 Uhr und 8 Jugendliche mit der hauptamtlichen Fachkraft setzten sich mit dem Gemeindemobil in Richtung Kerpen in Bewegung.

Die Jugendlichen hatten an diesem Abend super viel Spass. Bei einer Cola, fetziger Musik war die gute Laune und der Spass vor programmiert.

Nach dem Bowling sind wir dann noch zu einem Schnellimbiss gefahren, dort haben wir dann gemeinsam gegessen.

Gegen 21 Uhr waren dann auch die letzten Jugendlichen in Merzenich angekommen.

Mädchentag der Jugendlichen erfolgreich!



mit dabei waren: Laura, Maren, Laura, Nadja Jasmin, Ann-Christin und Frau Chourmet

Das Ziel war an diesem Tag, die Schmuckwerkstatt in Aachen. Die Schmuckdesignerin Frau Chourmet begrüßte die Mädels freundlich. Jeder durfte an diesem Tag 2 eigene Schmuckstücke herstellen.

Den Jugendlichen wurde vieles was sie wissen wollten vermittelt und die Mädels hatten großen Spass an diesem Tag.

Karnevalistische Angebote im Offenen Jugendtreff

Auch im Offenen Jugendtreff werden wieder unterschiedliche Angebote durchgeführt, so auch in der karnevalistischen Zeit.



Auf dem Foto ist zu erkennen, dass die Jugendlichen Schaumküsse lustig dekoriert haben. Sie konnten ihrer Phantasie und Kreativität freien Lauf lassen.

SENIORENARBEIT MERZENICH

Der hauptamtliche Seniorenbeauftragte der Gemeinde Merzenich, Michael Staab, bietet Freitag, den 07.03. und den 21.03. von 10.00 bis 12.00 Uhr eine Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung an. Die Sprechstunden finden im Rathaus, Parterre, im Fraktionsraum B statt. Herr Staab ist telefonisch unter 02421-38021 (montags von 18-20 Uhr), ansonsten am Steinweg 21 unter Tel. 02421-9949572 zu erreichen. Es läuft rund um die Uhr ein Anrufbeantworter. Wenn Sie Namen und Telefonnummer hinterlassen, wird Herr Staab umgehend zurückrufen. Auch besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail seniorenbeauftragter-merzenich@gmx.de.

Informationen der Freizeitgemeinschaft 55+

Die Angebote der Freizeitgemeinschaft 55+ richten sich an alle Bürger der Gemeinde Merzenich, die 55 Jahre oder älter sind. Die Freizeitgemeinschaft versteht sich als Initiative. Wer mitmacht geht keinerlei Verpflichtung ein, auch ist eine Mitgliedschaft nicht erforderlich. Geplante Aktionen und aktuelle Termine werden am Steinweg 21 ausgehangen.

ACHTUNG – Wir sind jetzt auch im Internet vertreten – besuchen Sie uns!

Ab sofort lassen sich alle Informationen über die Freizeitgemeinschaft 55+ im Internet abrufen. Sie finden uns im Internet unter: www.unser-quartier.de/merzenich

Am Samstag, den 29.03. möchten wir Ihnen von 10 bis 16 Uhr unsere Internetseite, Freizeitgemeinschaft 55 + Senioren in Merzenich aktiv, vorstellen.

Dazu laden wir alle Seniorinnen und Senioren sowie alle interessierten Bürger bei Kaffee und Kuchen recht herzlich am Steinweg 21 ein.

Nicht zum alten Eisen, sondern ab ins Netz

Alt sein ist eine herrliche Sache, wenn man nicht verlernt hat was anfangen heißt (Martin Buber)

Ist das Internet heutzutage unverzichtbar?

Vielleicht protestieren Sie jetzt, da Sie bisher ohne Internet gut zurechtgekommen sind.

Lebensnotwendig ist das Medium nicht, das ist richtig. Tatsache ist aber auch: Das Internet durchdringt immer mehr Lebensbereiche und kann vieles erleichtern

- Per E-Mail, dem elektronischen Briefkasten, halten Sie Kontakt zu Kindern, Enkeln, Freunden und Vereinsmitgliedern. Sie tauschen Informationen und Bilder nahezu ohne Zeitverlust aus.
- Sie können zeitlich und räumlich uneingeschränkt einkaufen und verkaufen.

- Ihre Urlaubsreisen können Sie im Internet recherchieren und buchen.
- Lesen, hören und schauen Sie Medien wie Zeitung, Radio, Fernsehen im Internet.
- In Ratgebern, Lexika und Diskussionsgruppen können Sie Interessantes zu Gesundheitsfragen und Bewegungstipps erfahren.

Unser Ziel ist es, die Generation 55+ an die Nutzung von Computer und Internet heran zu führen.

Lernen im Internetcafé ist entspannt und ohne Zwang.

Wir zeigen es Ihnen – immer montags von 10 bis 13 Uhr im Internet-Café im Freizeittreffpunkt für Senioren am Steinweg 21. Es sind 2 Computer vor Ort, gerne kann aber auch das eigene Laptop mitgebracht werden. Dieses Angebot richtet sich auch an Senioren/innen, die bisher keinerlei Erfahrung mit Computern haben.

Wenn Sie Probleme mit Ihrem Computer oder mit den Programmen haben, wir versuchen eine Lösung zu finden.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Michael Staab telefonisch unter 9949572

Handarbeitsgruppe

In gemütlicher Gesprächsrunde tauschen wir uns rund um das Thema Handarbeiten aus. Selbstverständlich bleibt es nicht nur bei der Theorie.

Wir treffen uns am 2. und 4. Dienstag jeden Monats um 14.30 Uhr und freuen uns über jedes neue Gesicht. Die nächsten Termine sind der 11. und der 25.3.2014.

Ausflüge der Freizeitgemeinschaft 55+

Am 25. März fahren wir nach Wuppertal. Treffpunkt ist am S-Bahnhof Merzenich um 9.00 Uhr. Wir fahren dann mit der Bahn bis Wuppertal. Nach Ankunft in Wuppertal (10.54 Uhr) steht eine ausgedehnte Fahrt mit der Schwebbahn auf dem Programm. Ziel der Schwebbahnfahrt ist, über Vohwinkel, Barmen. In der dortigen Innenstadt ist freie Zeit zur Verfügung bevor wir uns wieder zum gemeinsamen Mittagessen in das Wuppertaler Brauhaus (Preise im Brauhaus ab € 2.60 bis ****), Kleine Flurstr. 5, begeben. Danach fahren wir gemeinsam mit der Schwebbahn zur Haltestelle am Wuppertaler Hbf. Von dort sind es wenige Meter bis in die Einkaufsstraße. Ab dann haben Sie die Möglichkeit, wenn Sie eine 5er Gruppe bilden, den Rest des Tages unabhängig von der Gesamtgruppe zu verbringen. Die Gesamtgruppe fährt, nach Ankunft am Wuppertaler Hauptbahnhof, zurück nach Merzenich. Angestrebte Abfahrtszeit ab Hbf. Wuppertal 15.04 Uhr, 15.21 Uhr usw.. Die Fahrtkosten für diesen Ausflug betragen 9 €. Für Verpflegung muss selbst aufgekommen werden. **Anmeldetermin ist der 05.03.2014 im Bürgerhaus zwischen 12:30 und 13:30 Uhr.** Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 50 Personen.

Im April fahren wir nach Köln Bocklemünd in die Filmstudios (Lindenstrasse). Termin ist der 26.04.2014. Treffpunkt ist am S-Bahnhof Merzenich um 9.00 Uhr. Wir fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln. In Bocklemünd erhalten wir eine 2-stündige Führung. Die Kosten liegen bei 5€ pro Person. Für Verpflegung muss selbst gesorgt werden. Auf der Rückfahrt haben Sie die Möglichkeit, wenn Sie eine 5er Gruppe bilden, den Rest des Tages unabhängig von der Gesamtgruppe zu verbringen. **Anmeldetermin ist der 19.03.2014 im Bürgerhaus zwischen 12:30 und 13:30 Uhr.** Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen beschränkt.

Am 25. Mai fahren wir zur Landesgartenschau nach Zülpich. In Zülpich erhalten wir eine ca. 1,5 stündige Führung. Die Kosten pro Person betragen 16 € (Eintritt und Führung) zzgl. 5 € Fahrtkosten. Wir fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Linienbus). **Anmeldetermin ist der 12.03.2014 im Bürgerhaus zwischen 12:30 und 13:30 Uhr.** Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen beschränkt.

Bei den Anmeldeterminen können Sie sich und eine weitere Person aus dem Gemeindegebiet Merzenich anmelden!

Das nächste Planungstreffen der Gruppe „Tagestouren“ findet am Donnerstag, den 3.4. um 15.30 Uhr am Steinweg 21 statt. Falls Sie Freude am gemeinsamen Planen und Organisieren haben, kommen Sie einfach an dem Termin vorbei. Menschen mit neuen Ideen sind herzlich willkommen.

Wandertage Februar und März 2014

März 13.03. 27.03.

Treffpunkt auf dem Parkplatz des Bürgerhauses jeweils um 10.30 Uhr. Wanderführer: Hartmut Schnitzler, Tel. 931942.

ERZÄHL-CAFE

Das nächste Erzähl-Café findet am 11.03. von 10 bis 12 Uhr im Steinweg 21 statt. Hierzu laden wir recht herzlich ein.

Spieletage am Steinweg

Jeden Mittwoch findet von 14.30 bis 17.00 Uhr ein Spielesonntag am Steinweg 21 statt. Wenn Sie Lust haben mit zu spielen, kommen Sie einfach vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Skat am Steinweg

Der nächste Skattreff ist am Donnerstag, den 6.3. ab 15 Uhr am Steinweg 21. Jede/r neue Interessent/in ist herzlich willkommen. Dieser Termin findet 14-tägig statt.

Vorankündigung: Sommerfest 2014

Im Sommer 2014 soll wieder unser traditionelles Sommerfest stattfinden. Zu einem ersten Planungstreffen möchte ich am Donnerstag, den 13.03. um 18.00 Uhr am Steinweg 21 einladen. Wenn Sie Lust haben, das Fest mit zu planen und mit vorzubereiten, kommen Sie einfach an diesem Termin vorbei. Möchten Sie mitmachen, können aber an diesem Termin nicht, dann geben Sie mir bitte Bescheid.

Neugierig geworden? Falls auch Sie Interesse haben, unverbindlich an den verschiedenen Aktionen der Freizeitgemeinschaft 55+ mitzuwirken oder nähere Informationen benötigen, setzen Sie sich bitte mit dem Seniorenbeauftragten der Gemeinde Merzenich, Michael Staab (Tel. 02421-9949572), in Verbindung. Alle Bürger/innen der Gemeinde Merzenich ab dem 55. Lebensjahr sind herzlich eingeladen an den unterschiedlichen Aktivitäten teilzunehmen.

Ihre Feuerwehr informiert

Am 11. Februar 2014 konnte Wehrleiter Patrick Harzheim die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Merzenich zur Jahreshauptversammlung des Kalenderjahres 2013 begrüßen. Insgesamt folgten 52 Blauröcke der Einladung der Wehrleitung.

Im Anschluss an die Begrüßung sprach Bürgermeister Peter Harzheim den Anwesenden Feuerwehrleuten seinen Dank für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit aus. Er betonte nochmals die Wichtigkeit des Ehrenamtes und appellierte an die Kameradinnen und Kameraden ihre Hilfsbereitschaft weiterhin dem Gemeinwohl zu Gute kommen zu lassen.

Auch der stellvertretende Kreisbrandmeister, Rudolf Esser, richtete seine Grußworte an die Versammlung und überbrachte die Grüße des Kreises Düren.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung informierte der Wehrleiter über die wichtigsten Ereignisse und Eckdaten des vergangenen Jahres. So galt es für die Wehr insgesamt 65 Einsätze abzuarbeiten. Neben kleineren Brandeinsätzen und kleineren Einsätzen der technischen Hilfeleistung gab es aber auch einen kritischen Wohnungsbrand sowie einen Einsatz mit gefährlichen Stoffen. Des Weiteren erhielten die Kameradinnen und Kameraden neben einem Rückblick auf das vergangene Jahr auch einen Ausblick auf das bereits begonnene Jahr. Als große Ereignisse sind hier insbesondere die Auslieferung eines neuen

Tanklöschfahrzeuges für die Löschgruppe Merzenich sowie der immer näher rückende Baubeginn des Feuerwehrgerätehauses in der Ortslage Girkelsrath zu nennen.

Aber auch das Einsatzgebiet der Merzenicher Wehrleute erweitert sich im kommenden Jahr erheblich. Durch die Verlegung der BAB 4 und der damit neu geschaffenen Anschlussstelle Merzenich erstreckt sich das Einsatzgebiet der Feuerwehr künftig bis zur Anschlussstelle Düren im Westen und in östlicher Richtung bis zur Anschlussstelle Elsdorf.

Im Laufe der Versammlung konnten folgende Kameraden befördert werden:

zum Feuerwehrmann: Marcel Breuer, Domenik Greuel

zum Oberfeuerwehrmann: Kai Herstein, Daniel Kunst, Markus Wamich

zum Brandmeister: Sebastian Pampel

Des Weiteren wurden folgende Ernennungen ausgesprochen: Marcel Förster zum neuen Löschgruppenführer der Löschgruppe Golzheim

Sonja Moll zur stellvertretenden Löschgruppenführerin der Löschgruppe Golzheim

Daniel Gräsel aus der Löschgruppe Merzenich zum Gemeindegewandwart

Marc Förster zum Jugendwart der Löschgruppe Golzheim

Sonja Moll zur stellvertretenden Jugendwartin der Löschgruppe Golzheim

Daniel Gräsel und Rainer Lüssem zu stellvertretenden Jugendwarten der Löschgruppe Merzenich

Für 35 jährige aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr erhielt Kamerad Andreas Schneider das Feuerwehr Ehrenabzeichen in Gold sowie die kleine Ehrengabe der Gemeinde Merzenich durch Bürgermeister Peter Harzheim verliehen.



Schikanekolben blieben ungefährlich

NW-Kurs 10 der Gesamtschule Niederzier/Merzenich forscht zwei Tage an der FH Jülich



Der NW-Kurs im Labor.

In den weißen Schutzanzügen wirken die SchülerInnen wie Mitarbeiter einer Fachabteilung. Und die zweitägige Exkursion zum Labor für Mikrobiologie der FH Jülich hat den Kursmitgliedern des Naturwissenschaftskurses 10 der Gesamtschule Niederzier/Merzenich sicherlich präzise Kenntnisse in diesem Spezialgebiet vermittelt.

Unter der Leitung des Fachlehrers Thomas Wiedensohler hatten sich 15 SchülerInnen nach Jülich begeben, um sich mit dem Wachstum von Mikroorganismen zu befassen. Die zahlreichen Versuche hatten zum Ziel, das Wachstumsverhalten

von E.coli zu untersuchen. Nach umfassender Sicherheitsbelehrung ging es mittwochs für die Gruppe an die Vorbereitung der Versuche. „Dabei durften die Schüler die Kulturen ansetzen und wurden in die Arbeit mit Instrumenten wie der Kolbenhubpipette eingewiesen“, erklärt Dipl. Biologe Wiedensohler die umfangreichen Vorarbeiten.

Am Folgetag ging es dann an die Versuchsdurchführung. In fünf Gruppe mussten je drei Schüler nicht nur den Versuch durchführen, sondern ihre Ergebnisse auch protokollieren und auswerten. Nach dem „Animpfen“ der Kulturen wurden alle dreißig Minuten Proben unter der Clean-Bench, die steriles Arbeiten sichert, entnommen. „Mit diesen Proben konnten die SchülerInnen dann die Zellzahlen, die optische Dichte und den ph-Wert entnehmen und sauber auf Millimeterpapier eintragen“, beschreibt Wiedensohler die Arbeit der jungen Forscher, die hohe Konzentration und Präzision erforderte. Abschließend konnten mit den Ergebnissen die spezifischen Wachstumsparameter der Organismen bestimmt werden.

Trotz so unangenehm anmutender Begriffe wie Schikankolben hatten die SchülerInnen bei der wissenschaftlichen Arbeit großen Spaß, obwohl sie unter Ergebnisdruck standen: „Die umfangreichen schriftlichen Resultate werden als zweite Kursarbeit gewertet“, erläutert Wiedensohler, der selbst in diesem Institut gearbeitet hat, den Unterrichtsbezug der Exkursion. „Es ist schön, dass uns die Möglichkeit zu diesem praxisnahen Unterricht durch das Institut eingeräumt wurde.“ Das Resümee der TeilnehmerInnen fiel jedenfalls sehr positiv aus: „Es war hochinteressant, in einem Labor arbeiten zu können, und die einzelnen Arbeitsschritte selbst durchzuführen!“, stellte Anne Färber zufrieden fest.



Teilnehmer an der Clean-Bench



Justus Schmitz bei der Arbeit

Reise in die düstere Vergangenheit

Zeitzeuge Gabriel Bach spricht an der Gesamtschule Niederzier/Merzenich



Der stellvertretende Chefankläger im Eichmann-Prozess war aus Jerusalem zur Gesamtschule Niederzier/Merzenich gekommen, um vor insgesamt fünf Geschichts-, Philosophie- und Religionskursen der Gesamtschule Niederzier/Merzenich über seine Erfahrungen im Nationalsozialismus und dessen Verarbeitung zu sprechen. Neben den 200 Schülern der gymnasialen Oberstufe und des Jahrgangs 10 fanden sich auch

zahlreiche Vertreter aus Rat und Verwaltung ein, u.a. Niederziers Bürgermeister Hermann Heuser, Amtsleiter Frank Rombey, Gabriele Schmitz-Esser und Ortwin Clever sowie Gabriele Spelthahn, die als Vorsitzende des Vereins „Jülicher Gesellschaft gegen das Vergessen und die Toleranz e. V.“ die Veranstaltung erst möglich gemacht hatte.

Bach berichtete in seinem gut 70-minütigen Vortrag über seine Flucht aus Deutschland nach Holland, von wo er durch die SS nach Israel vertrieben wurde. Er habe nur Glück gehabt, betonte er in seiner bewegenden Rede. Zudem führte er den SchülerInnen die Brutalität und Irrationalität des Systems in zahlreichen anschaulichen Beispielen vor Augen: „Juden, die nach damaligem deutschen Gesetz eine Straftat begangen hatten, mussten diese erst absitzen, bevor sie vergast wurden. Unschuldige Juden wurden hingegen direkt in die Gaskammern getrieben.“ Diese und andere Details beeindruckten alle Zuhörer: „Gabriel Bach hat an manchen Stellen mit Humor gesprochen und uns trotzdem sehr nachdenklich gemacht!“, befand Marco Meisen.



Die Ausführungen zum Eichmann-Prozess werden sicherlich vielen SchülerInnen im Gedächtnis bleiben. So stellte der ehemalige Chefankläger, der Unmengen von Beweismaterial über Eichmann auswerten musste, zum einen die Skrupellosigkeit dieses Mannes dar und unterstrich, dass die Beweislage an dessen Schuld keinen Zweifel lasse. Die große Persönlichkeit Gabriel Bachs wurde aber unter anderem daran deutlich, dass er entlastendes Material, das für Eichmann sprach, an die Verteidigung weiterleitete. Die Erinnerungen an Einzelschicksale machten den Vortrag des Zeitzeugen so lebendig. Ob er über die verzweifelte Suche einer Jüdin, die als Baby von ihren ermordeten Eltern getrennt wurde, nach Dokumenten über ihre Eltern spricht, oder über gescheiterte Bittbriefe für Juden von einem General der Wehrmacht – gebannt folgten die zweihundert SchülerInnen den Ausführungen von Bach und waren von seiner Haltung beeindruckt: „Gabriel Bach zeigte trotz der furchtbaren Fakten großen Optimismus!“, meinte Daniel Pohl. „Das hat mich beeindruckt.“



Der Redner gab abschließend seine Friedensbotschaft an die SchülerInnen weiter und ermunterte sie zu couragierter Haltung gegen Gräueltaten: „Wenn alle zusammenhalten und miteinander kooperieren, können solche Verbrechen nicht mehr stattfinden.“ Nach seinem bewegenden Auftritt und angesichts der offensichtlichen Ergriffenheit aller Zuhörer werden seine Worte an der Gesamtschule Niederzier/Merzenich nie vergessen werden. Auch die Mitgliedschaft in der Vereinigung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bietet dazu eine gute Grundlage.

Nach seinem Vortrag trugen Gabriel Bach und seine Frau sich in das Gästebuch der Gemeinde Niederzier ein.

Ein großer Schritt zur persönlichen Reife

Austauschschüler berichten von ihren Erfahrungen mit dem Austauschjahr

„Wir können nur jedem raten, sich auch für ein Auslandsjahr zu entscheiden!“ Unisono bestätigen Stephanie Lindner, Lena Oberwetter, Christina Zschiedrich, Julian Ketges, Stephan Küntzler, und Fabian Plum, dass ihr Entschluss zu Beginn der Oberstufe sich als richtig herausgestellt hat.

Sechs bzw. zwölf Monate lang haben die genannten SchülerInnen Schulen in Amerika und England besucht – und viele neue Erfahrungen gesammelt. „Die Schule ist in Amerika der Mittelpunkt des Lebens!“, erzählen Fabian und Julian über ihre High School-Erfahrungen. Fabian schätzte dabei die Wahlmöglichkeiten: „Man konnte das Anspruchsniveau seiner Kurse auswählen!“

Und wie kommen sie jetzt in der Schule zurecht? „Unsere schulischen Leistungen in Richtung Abitur sind durch das Austauschjahr eher besser geworden!“, bestätigen die SchülerInnen und ihre Tutoren übereinstimmend. Wichtiger als die schulischen Leistungen ist für die meisten der angehenden AbiturientInnen aber der persönliche Zugewinn während der Zeit in der Fremde: „Ich habe eine zweite Familie dazugewonnen!“, erinnert sich Lena an die Zeit in England, die sich auch auf ihre Persönlichkeit ausgewirkt hat: „Ich bin wesentlich selbstbewusster geworden und traue mir mehr zu!“, sagt die 18-Jährige. Diese Einschätzung unterstreichen auch die anderen SchülerInnen der jetzigen Q2: „Das Austauschjahr bewirkt, dass man die (eigene) Welt mit anderen Augen sieht!“, meint Fabian.

Sieben junge Menschen mit der Chance auf ein gutes bis sehr gutes Abitur- die Erfahrungen im Ausland haben ihren Teil dazu beigetragen.



Die AustauschschülerInnen der Gesamtschule Niederzier/Merzenich mit den Englischlehrerinnen Laura Keeting, Gemma York und Susanne Boehm

Orientierung in einer Vielzahl von Möglichkeiten

Jahrgang 13 der Gesamtschule Niederzier/Merzenich besucht Orientierungsmesse „Einstieg Abi“

Die Lektüre fürs Wochenende war gesichert – mit reichlich Informationsmaterial verließen die meisten der 63 angehenden Abiturienten der Gesamtschule Niederzier/Merzenich am Freitagnachmittag die Informationsmesse „Einstieg Abi“ in Köln.

So hat der Jahrgangstag, den die Stufe am Tag der Halbjahreszeugnisse durchführte, sein Ziel auch erfüllt. Denn um sich in dem riesigen Angebot der Ausbildungsbetriebe und Hoch-

schulen zu orientieren, ist „Einstieg Abi“ in Köln wirklich eine geeignete Veranstaltung.

Natürlich hat schon ein großer Teil der angehenden Abiturienten eine Vorstellung, was er studieren möchte, oder einen Ausbildungsvertrag in der Tasche.

Aber auf der Messe konnten die SchülerInnen in Gesprächen mit den zahlreichen Ansprechpartnern vieles über die Vorteile der jeweiligen Unternehmen oder Universitäten erfahren. Einige Schüler ziehen zum Beispiel jetzt eine Ausbildung in der Flugsicherung in Erwägung. In Zeiten der Doppeljahrgänge und anspruchsvoller NCs spielt auch Flexibilität für die SchülerInnen eine große Rolle: „Wir könnten uns jetzt auch ein Studium in Holland vorstellen!“, erklärten mehrere SchülerInnen nach dem Besuch der Messe.

Die Tutoren Christiane Jeß, Irina Nowak und Guido Müller, die den Jahrgang nach Köln begleiteten, sind einhellig der Meinung, dass diese Jahrgangsexkursion den SchülerInnen weiterhilft: „Unsere SchülerInnen wissen, dass gezielte Information zu großen Vorteilen bei der Berufs- und Studienwahl führt.“



Der Jahrgang 13 der Gesamtschule Niederzier/Merzenich vor der Messehalle in Köln

Spannender als die Bundesliga

SV-Hallenturnier an der Gesamtschule Niederzier/Merzenich zeigt spannende Spiele

Und wieder musste das Siebenmeterschießen entschieden. In Manier eines Klassekeepers parierte David Meier mit der Faust den entscheidenden Elfmeter und verhalf dem Jahrgang 13 zum Finalsieg gegen den Jahrgang 11. Das zweite SV-Hallenturnier an der Gesamtschule Niederzier/Merzenich brachte aber nicht nur den Finalisten Freude, sondern allen 80 TeilnehmerInnen und weit über zweihundert Zuschauern. Am Nachmittag vor der Zeugnisausgabe hatten sich 8 Teams in der Sporthalle in Niederzier eingefunden, um in 2 Vierergruppen und anschließenden Finalspielen das beste Team zu ermitteln.



Neben den Jahrgangsmannschaften gab es auch wieder eine Mädchenmannschaft und erstmals seit langer Zeit wieder ein Lehrerteam. Trotz guter Technik (Mädchenmannschaft) und guter Ansätze (Lehrermannschaft) reichte es für diese beiden Teams aber nicht zu den vorderen Plätzen. Diese machten

nach umkämpften Vorrundenspielen die Jahrgänge 10 bis 13 untereinander aus. „Im letzten Jahr konnten noch die Neuner gewinnen, aber heute haben sich die physisch stärkeren Teams durchgesetzt“, meint Oberstudienrat Guido Müller, der die SV bei der Koordinierung des Turniers unterstützt hatte und gemeinsam mit Studiendirektor Wolfgang Wieseler die Spiele leitete. Dabei gab es in der Halle schöne Spielzüge, tolle Tore und jede Menge knappe Ergebnisse zu sehen. Auf jeden Fall hatte das Turnier mehr Spannung als der Titelkampf in der Bundesliga.



Nach dreieinhalb Stunden war der Sieger gekürt und mit einem großen Applaus verabschiedeten sich alle Spieler voneinander. Unterstreichen wollten Wolfgang Wieseler und Guido Müller die große Fairness aller Teams: „Bei aller Anstrengung haben alle regelbewusst und fair gespielt!“ Die SchülerInnen freuen sich jetzt schon auf das nächste Turnier - im Sommer steht das SV-Turnier an.

Im Gespräch mit großen Sportlern

AJ Nally und Evan Barry von evivo düren besuchen Gesamtschule Niederzier/Merzenich



„This is SO weird!“ AJ Nally und Evan Barry, Profi-Volleyballer von evivo düren schauten sich in der Schule mit großen Augen um. Lehrmaterial, Tafel, Landkarten an der Wand - alles wurde ausführlich begutachtet, als sie am Valentinstag zu Gast in der Gesamtschule Niederzier-Merzenich waren. Doch es ging weder um den Valentinstag, noch um ihren Job. An diesem Tag waren die beiden Spitzensportler lebendiges Unterrichtsmaterial.

Seit Beginn des Schuljahres beschäftigen sich die SchülerInnen der Jahrgangsstufe 8 in Englisch mit den USA. Neben der Stadt New York und dem Staat Kalifornien stand dabei auch das Formulieren von Fragen zur Person im Vordergrund. Da bot es sich an, die bestehenden Kontakte zu den Dürener Sportlern zu nutzen. Studienreferendarin Meike Bergs lud die Volleyballer „als Dankeschön und Belohnung“ für die gute Mitarbeit ein: „Die Kids haben unheimlich hart gearbeitet und waren in meiner Lehrprobe großartig.“ Ein schöneres Dankeschön hätte sie ihnen wohl nicht machen können. Und weil die Gelegenheit günstig war, wurde auch der Grundkurs von Englischlehrerin Annette Kux-Bergsch eingeladen.

So saßen die beiden großgewachsenen Sportler knapp 50 Schülern gegenüber. Eine Stunde lang standen der Kalifornier

Evan und der New Yorker AJ für Fragen jeglicher Art zur Verfügung. Der Anfang gestaltete sich zwar ein wenig schüchtern, doch beide Seiten tauten schnell auf - spätestens AJs angestrengtes „Nicht gut...“ auf die Frage „How good is your German?“ brach das Eis aber endgültig. Es entwickelte sich ein munteres Gespräch, indem die Schüler sich nicht scheuten, auch persönlichere Fragen zu stellen. Dabei ging es um Freundschaften, Heimweh, Haustiere, das Leben in Düren im Vergleich zu den USA, die Schulzeit der beiden, ihre Volleyballkarriere und - natürlich - New York und Kalifornien.

Förderlich war sicher, dass die freundlichen und zugewandten Gäste Rücksicht auf die Sprachkenntnisse der Schüler nahmen. Jede Anstrengung der Schüler wurde von den beiden Sportlern mit einem Lächeln und zum Teil sogar mit Applaus belohnt. Als Abteilungsleiter Ulli Flohr schließlich die Frage nach der Stadt stellte, in der die Golden Gate Bridge steht, Evans Lieblingssehenswürdigkeit, waren zwei Hände besonders weit oben: zwei Mittzwanziger waren wieder in der Schulzeit angekommen.

Nach 60 Minuten, die viel zu schnell vergingen, bedankten sich die Schüler mit einem donnernden Applaus bei den großen Jungs. Glücklich und zufrieden verabschiedete man sich voneinander. Eine tolle Erfahrung, befanden die beiden Amerikaner. Es habe ihnen großen Spaß gemacht, sich den Kids zu stellen und ihre Fragen beantworten.

Autogramme gab es an diesem Tag nicht, das wurde vertagt. Am 19. Februar findet in Düren ein wichtiges Heimspiel statt, zu dem die teilnehmenden Schüler und Lehrkräfte eingeladen wurden. „Bring signs with our names!“ forderte AJ. Das werden sich die SchülerInnen sicherlich nicht nehmen lassen. Genau sowenig wie die anschließende Autogramm- und Fotostunde, auf die sich Schüler und Sportler gleichermaßen freuen.

Geänderte Öffnungszeiten an den Karnevalstagen 2014

Weiberfastnacht, 27.02. 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet
Rosenmontag, 03.03. **ganztätig** geschlossen *)
Dienstag, den 04.03. 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet

*) Am Rosenmontag ist **ausschließlich für die Bescheinigung des Wahlrechtes (Unterstützungsunterschriften) für die Europawahl** morgens von 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und nachmittags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Merzenich

Allgemeine Sprech- und Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag-Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstags nachmittags geschlossen.

Öffnungszeiten des Sozialamtes:

Montag-Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die übrigen Nachmittage bleibt das Sozialamt für Publikumsverkehr geschlossen.

Anträge auf Grundsicherungs- und Sozialhilfeleistungen sowie Rentenansprüche werden nur in den Vormittagsstunden entgegengenommen.

Rentenansprüche nur nach vorheriger Vereinbarung (Herr Kraus, Tel. 399-152).

Schiedsstelle: Bernd Pütz, Mittelstr. 8, 52399 Merzenich
Kontakt/Terminabsprache: 0163/7191660

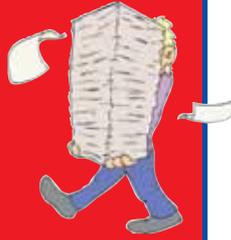
Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint

am **28. März 2014.**

Mitteilungen sind bis
Donnerstag, den 20. März 2014, 10.00 Uhr,
 per Email an
 buergermeister@gemeinde-merzenich.de
 einzureichen.

**Dringend neue
 zuverlässige Zusteller/
 Zustellerinnen
 für Merzenich
 gesucht!**



Tel. Anfragen an Frederik Porschen, Tel. 02421/9524792

Notruftafel

	Telefon-Nr.
Notruf	110
Feuerwehr	112
Arztrufzentrale	(01 80) 50 44 100
Polizeiinspektion Düren	(0 24 21) 9 49-0
August-Klotz-Str. 36, 52349 Düren	
Gemeindeverwaltung Merzenich	(0 24 21) 3 99-0
Valdersweg 1, 52399 Merzenich	
Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden	(0 24 24) 94 02 22
Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß	
(zuständig für die Ortsteile Golzheim und Girbelsrath)	
Leitungspartner Störungsannahme	(0 24 21) 4865-111
Arnoldsweilerstr. 60, 52351 Düren	
(zuständig für die Ortsteile Merzenich und Morschenich)	
RWE Energie AG Störungshotline	(0800) 4112244
Neue Jülicher Str. 60, 52353 Düren	
Telefon-Seelsorge	(0800) 1110111
Düren-Heinsberg-Jülich	
Pflegeberatungsstelle	(02421) 22-1517
-trägerunabhängig, kostenlos, neutral	Fax: 22-2595

Ende amtlicher Teil

SCHUPP & PARTNER RECHTSANWÄLTE & FACHANWÄLTE



CHRISTOPH SCHUPP
 RECHTSANWALT
 & ZUGLEICH FACHANWALT
 FÜR MIET- UND
 WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT



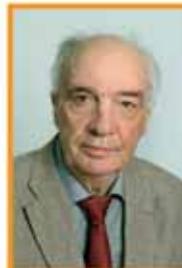
BJÖRN-M. FOLGMANN
 RECHTSANWALT
 & ZUGLEICH FACHANWALT
 FÜR ARBEITSRECHT



DANIEL DOSE
 RECHTSANWALT
 & ZUGLEICH FACHANWALT
 FÜR BAU- UND
 ARCHITECTENRECHT



NADINE BECKER
 RECHTSANWÄLTIN
 FAMILIEN- UND ERBRECHT
 TESTAMENTSvollstreckerin
 (AGT)



GERD SPIESS
 RECHTSANWALT
 & ZUGLEICH FACHANWALT
 FÜR ERBRECHT

IHRE KANZLEI FÜR RECHT & STEUERN

SCHUPP & PARTNER RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
 PARTNERSCHAFTSREGISTER AG ESSEN PR 1894
 AN DER WINDMÜHLE 80 - 52399 MERZENICH - TELEFON 02421/30830 - TELEFAX 02421/30 83 20

WWW.SCHUPP-UND-PARTNER.DE

Mitteilungen aus den Pfarrgemeinden

Mitteilungen aus den katholischen Kirchengemeinden

im Kirchengemeindeverband Merzenich/Niederzier

Allgemeine Mitteilungen

Anschrift & Telefonnummern des Pfarrers bzw. des Pfarrbüros
Heinz Dieter Hamachers, Pfarrer, Lindenstraße 1, 52399 Merzenich
Postfach 1109, 52397 Merzenich, Telefon (02421) 33770,
Mobil (0177) 2114764 (Pfarrer), Fax (02421) 49 16 62, e-Mail:
KGV-Merzenich@t-online.de oder h-hamachers@t-online.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros bzw. Sprechzeiten

Merzenich/Pfarrhaus Lindenstraße 1

montags bis freitags 10.00 bis 12.00 Uhr

montags bis donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr

Golzheim/Pfarrhaus Pastoratstraße 20

dienstags und donnerstags 16.15 bis 17.00 Uhr

Girbelsrath/Pfarrhaus Hauptstraße 33

mittwochs 16.15 bis 17.00 Uhr

Morschenich/ Pfarrheim Ellener Straße 1

montags 16.15 bis 17.00 Uhr

Ihr Ansprechpartner im Pfarrbüro ist Herr Heiko Michalski.

Allgemeine Gottesdienstordnung

samstags: Merzenich 17.00 Uhr

Golzheim 18.00 Uhr

Morschenich 19.00 Uhr

sonntags: Merzenich 10.00 Uhr

Girbelsrath 11.00 Uhr

dienstags: Golzheim 18.30 Uhr

mittwochs: Merzenich 19.00 Uhr

donnerstags: Merzenich 17.30 Uhr (Seniorenhaus Marienhof)

freitags: Merzenich 19.00 Uhr

(alle Gottesdienstzeiten können sich kurzfristig ändern – beachten Sie die Pfarrbriefe und Schaukästen)

Beichtgelegenheit samstags: 16.00-16.30 Uhr in Merzenich

Rosenkranzgebete dienstags: 18.00 Uhr in Golzheim

18.30 Uhr in Merzenich

sonntags: 10.30 Uhr in Girbelsrath (im Wechsel mit
der Möglichkeit zur stillen Anbetung vor dem Allerheiligsten)

Frauen und Seniorenmessen

jeden 2. Dienstag eines Monats um 9.30 Uhr im Pfarrjugendheim in Merzenich

jeden 2. Mittwoch eines Monats um 15.00 Uhr in Morschenich

anschließend immer gemütliches Beisammensein

Schulgottesdienste der Kath. Grundschule Merzenich

Die Schulgottesdienste finden jeweils donnerstags um 8.00 Uhr nach Vereinbarung statt.

Pfarrbücherei im Pfarrjugendheim in Merzenich/Schulstraße 4a

Die Pfarrgemeinde St. Laurentius Merzenich führt in den Räumen des Pfarrjugendheimes (Schulstraße 4a) eine Pfarrbücherei. Leiter ist Herr Josef Heidemann. Er führt Sie gerne in die Literatur unserer Bücherei ein. Die Möglichkeit zum Entleihen der Bücher steht jedem Merzenicher Bürger offen.

Öffnungszeiten der Pfarrbücherei sind samstags von 17.00 bis 18.00 Uhr und sonntags von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Bestattungen

Conrads-Schmitz



Grüner Weg 27
52382 Oberzier

Tel.: 02428 / 901255

Fax: 02428 / 902212

conradsschmitz@gmx.de

www.conrads-schmitz.de

Beratung - Betreuung - Vorsorge

Wir sind Partner der:



Deutschen Bestattungsvorsorge
Treuhand Aktiengesellschaft

Pfarr- und Jugendheime

Die Kirchengemeinden in Merzenich, Golzheim und Morschenich führen ein Pfarr- und Jugendheim. Über Nutzungsmöglichkeiten und Angebote informieren Sie sich bitte im Pfarrbüro. Die Häuser können auch für private Feste (Hochzeiten, Taufkaffees, Jubiläen, Geburtstag, etc.) angemietet werden.

Wegen Sanierungsarbeiten in der Pfarrkirche kann das Pfarrjugendheim in Merzenich momentan nicht vermietet werden!

Kirchenchor Merzenich und Gospelchor „Inspiration“ Merzenich

Im Kirchenchor und Gospelchor sind neue Mitglieder, Sänger und Sängerinnen jederzeit herzlich willkommen. Chorproben des Kirchenchores sind dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr im Pfarrjugendheim Merzenich (Schulstr. 4a). Die Chorproben des Gospelchores „Inspiration“ sind mittwochs von 20.00 bis 21.30 Uhr ebenfalls im Pfarrjugendheim. Ansprechpartner ist Chorleiter Herr Stefan Wiesen (02421/959776).

Aktuelle Mitteilungen

Mundartmesse in Girbelsrath und Merzenich

Am **Samstag, 1. März, in Girbelsrath** und am **Sonntag, 2. März, in Merzenich** feiern wir die Gottesdienste als „Mundartmesse“.

Gottesdienste zum Beginn der Fastenzeit (Aschenmittwoch) mit Spendung des Aschenkreuzes

Mittwoch, 5. März: Golzheim 18.30 Uhr, Merzenich 19.30 Uhr

Donnerstag, 6. März: Morschenich 18.30 Uhr, Girbelsrath 18.30 Uhr

Kreuzwegandachten in der Fastenzeit

Merzenich: donnerstags um 19.00 Uhr

Golzheim: samstags um 17.30 Uhr vor der Abendmesse

Girbelsrath: donnerstags um 19.00 Uhr

Morschenich: samstags um 18.30 Uhr vor der Abendmesse

Familien- und Kindermessen

Am folgenden Terminen sind alle Kinder (**vor allem unsere Kommunionkinder**) mit ihren Eltern zur nächsten Familien- und Kindermessen herzlich eingeladen:

Samstag, 29. März 2014 – 18.00 Uhr in Golzheim

Sonntag, 30. März 2014 – 10.00 Uhr in Merzenich

Sonntag, 6. April 2014 – 11.00 Uhr in Girbelsrath

Vinzenz Kick Beerdigungsinstitut seit 1890

Kerpener Straße 4
50170 Kerpen-Sindorf
Telefon (0 22 73) 91 46 20
Maarstraße 19-21 · 50189 Elsdorf
Telefon (0 22 74) 70 06 13
Bergstraße 4 · 52399 Merzenich
Telefon (0 24 21) 40 63 501

Stammhaus
Bahnstraße 16-18
50170 Kerpen-Buir
Telefon
(0 22 75) 64 13
Telefax (0 22 75) 91 99 611

- Bestattungen aller Art
- Eigene Verabschiedungsräume
- Erledigung aller Formalitäten
- Überführung im In- und Ausland mit firmeneigenen Überführungsfahrzeugen
- Eigene Herstellung von Trauerdrucksachen
- Aufbahrungsdekorationen auf allen Friedhöfen
- Versicherungsfreie Bestattungsvorsorge

Im Trauerfall sind wir Tag + Nacht erreichbar

 "Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein."

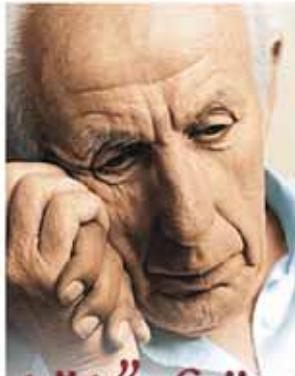
 "Ich würde gerne mit jemand reden der mich versteht."

 "Ich würde gerne von den Wogen der See getragen werden."

 "Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen."

 "Ich möchte das Wie und Wo selbst wählen."

 "Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt."

 "Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen."

Bestattungshaus Pietät Lüsseldorf
Roonstr. 21 - 52351 Düren
Tel.: 02421/ 34660
www.trauerfallhilfe.de

Bestattungshaus "Pietät" Lüsseldorf



Weltgebetstag der Frauen

Der Weltgebetstag der Frauen findet am **Freitag, 07. März in Morschenich** statt. Frauen aller Konfessionen unserer Gemeinden sind zum gemeinsamen Gebet eingeladen Beginn ist **um 15.00 Uhr** mit einem Wortgottesdienst **in der Pfarrkirche St. Lambertus zu Morschenich**. Nach der Andacht laden wir Sie zu Kaffee und Kuchen ins Pfarrjugendheim ein. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Kinder-Kirche Girbelsrath

Die nächsten Termine für die Kinder-Kirche in Girbelsrath sind am **Sonntag, 4. April, und Sonntag, 15. Juni, jeweils um 10.45 Uhr** im Pfarrhaus in Girbelsrath.

Kindertreff Girbelsrath

Die Kinder der Pfarrgemeinde St. Amandus Girbelsrath, sind ganz herzlich eingeladen zum Kindertreff mit Frau Nehls und Frau Mielke ins Pfarrhaus, Hauptstraße 33 nach Girbelsrath.

Voraussichtlich nächste Termine bis zur Sommerpause sind:
Freitag, 28.02., 04.04. und 13.06. jeweils von 16.00 bis 17.30 Uhr.

Tag des Ewigen Gebetes in Merzenich

Den traditionellen Tag des Ewigen Gebetes in Merzenich halten wir am **Samstag, 22. März**. Weitere Informationen und die genauen Gottesdienstzeiten zum Tag des Ewigen Gebetes entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief oder den Aushängen in den Schaukästen.

Sanierung und Renovierung der Kirche in Merzenich

Der erste Teil der Sanierung und Renovierung der Pfarrkirche ist nahezu beendet. Beabsichtigt ist, dass ab 1. Fastensonntag, 8./9. März, die Gottesdienste wieder in dem renovierten Teil der Kirche gefeiert werden. Der Zugang ist durch die Sakristei und das Nordportal. Ein Gang verbindet das Nordportal mit dem renovierten Kirchenraum.

Erstkommunion Merzenich

Die Liste mit den Namen der Kommunionkinder wurde in diesen Tagen veröffentlicht. Sie kann u. a. im Schaukasten eingesehen werden. Am Weißen Sonntag ist die Zahl der Kommunionkinder aufgeteilt in zwei Gruppen. Der erste Gottesdienst beginnt 9.30 Uhr und der zweite 11.00 Uhr.

Mitteilungen aus der Evangelischen Gemeinde



Bezirkspfarrerin Heucher,
Merzenich/Niederzier,
Gemeindehaus,
Severin-Bohr-Straße,
Telefon 02421/37713

Evangelische GEMEINDE ZU DÜREN

Küsterin Frau Eismar Di-Fr 8.30-11.30 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, den 09.03.2014, 10.00 Uhr
mit der Einführung unserer neuen Presbyterin Ulrike Kellner

Kindergottesdienste

Sonntag, 02.03., 11.00 Uhr, und Sonntag, 30.03.2014, 11.00 Uhr, vorher ab 10.30 Uhr gemeinsames Frühstück, dazu bitte anmelden bei Pfarrerin Karin Heucher, Tel. 951 984, oder der Küsterin I. Eismar, Tel. 37713.

Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus, Severin-Bohr-Str.
Bibelgesprächskreis: Grundlage ist jeweils der Predigttext für den nächsten Gottesdienst. Kontakt: Pfarrerin Heucher
Besuchsdienstkreis: Freitag, 02.05.2014, 9.30 Uhr
Männergruppe: mittwochs 9.00-11.00 Uhr
Senioren-Frauengruppe: mittwochs 9.00-11.00 Uhr
Seniorenachmittag Mittwoch, 12.03.2014, 15.00 Uhr
Frühstückstreff für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (bis 12 Monate) dienstags von 10.30 bis 12.00 Uhr (!) geänderte Zeit!
 Kontakt Yvonne Katzenberger, Tel. 02421/961201
Spielgruppe für Eltern mit Kindern ab 1 Jahr
 Dienstags von 9.00 bis 10.30 Uhr
 Kontakt Yvonne Katzenberger, Tel. 02421/961201
KINDERTRÖDELMARKT Samstag, 22.03., von 10 bis 13 Uhr

Dänemark 2014? Auf jeden Fall!

- Jugendfreizeit der Evangelischen Gemeinde -
Noch sind einige wenige Plätze frei.
 Lisa Ketges kommt aus Merzenich, vielleicht ist sie Ihnen bekannt.

Sommer
Sonne & Wind
Baden
Chillen
Freude
Freunde







Na, hast Du nächsten Sommer schon was vor? Wie wäre es da mit einer **Jugendfreizeit nach Vrist in Dänemark?** Die Evangelische Gemeinde zu Düren fährt mit 18 Jugendlichen zwischen **14 und 18 Jahren** in ein rustikal-modernes Haus an der Westküste von Juetland. Wir werden im Meer toben und baden, am Strand faulenzeln, die Natur erkunden, Ausflüge in die Städte der Umgebung machen, spielen, kreativ sein, für uns selber kochen und jede Menge Spaß haben!

Na, hast Du Lust? Dann melde Dich **sobald wie möglich** alleine oder mit Freund/innen an oder lass Dich vormerken.

wann: 02.03.2014 bis 10.08.2014
Wie viel: 460 € Für Fahrt, Unterkunft, Vollverpflegung, Ausflüge, Programm und Betreuung. Ratenzahlung und Zuschüsse sind möglich.
Team: Lisa Ketges, Lisa Nath-Göbl, Timo Zergiebel, Daniel Simon
Fragen? 01573/4216109 ketges.lisa@gmail.com

----- hier abtrennen und an Lisa Ketges, Missionsstr.15,42285 Wuppertal schicken -----

- Ja, ich möchte mich schon jetzt zur Jugendfreizeit vom 02.08.-16.08.2014 für 460 € in Esbjerg / Dänemark verbindlich anmelden.
- Grundsätzlich möchte ich teilnehmen, weiß es aber jetzt noch nicht ganz genau, ob ich mitfahren kann. Darum reserviere ich einen Platz (bis maximal 01.01.2014).
- Ich beantrage eine Ratenzahlung. Ich beantrage einen Zuschuss.

Vorname: _____ Name: _____
 Straße: _____ PLZ / Ort: _____
 Telefon: _____ Email: _____
 Geburtstag: _____ Unterschrift _____
 (der Erziehungsberechtigten)

Allgemeiner Hinweis:

Detaillierte Angaben aus **allen** Bezirken der Evangelischen Gemeinde zu Düren enthält der **Gemeindebrief**, der allen Mitgliedern der evangelischen Gemeinde kostenlos zugestellt wird. Sollten Sie versehentlich kein Exemplar erhalten, wenden Sie sich bitte an das Haus der Ev. Gemeinde zu Düren, Tel. 02421/188-0.

Pfarrer vom Dienst: Telefon 02421/188-100

Telefon-Seelsorge: 0800/1110111 u. 0800/1110222

MUSIK IN DER CHRISTUSKIRCHE DÜREN

Peter-Beier-Platz, Düren

Programm März bis Juni 2014

Sonntag, 16. März, 18 Uhr

Christuskirche

EINWEIHUNGSKONZERT DER NEUEN TRUHENORGEL

Evangelische Kantorei Düren

Kinder- und Jugendchor der Christuskirche

Vokal- und Instrumentalsolisten

Stefan Iseke, Leitung und Orgel

Eintritt nach Selbsteinschätzung

Seit Sommer 2011 wirbt der Förderkreis Musik in der Christuskirche Spenden ein zur Finanzierung einer Truhenorgel, also einer besonders kleinen Orgel mit nur einem Manual (Klavatur für die Hände) und ohne Pedal. Sie hat nur wenig Register (Klangfarben) und eignet sich deswegen vor allem für die Begleitung des Gemeindegesangs und das Zusammenspiel mit anderen Instrumenten oder einem Chor. Zahlreiche Einzelspenden, Benefizkonzerte und Spendenaktionen machen die Anschaffung des neuen Instrumentes Anfang 2014 möglich. In diesem Konzert, das exemplarisch die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Truhenorgel zeigt, wird sie erstmals in Gebrauch genommen.

Sonntag, 6. April, 18 Uhr

Christuskirche

J.S. BACH: MATTHÄUSPASSION

Anna Pehlken – Sopran

Daniela Bosenius – Alt

Stephan Adriaens – Tenor

Rainer Land – Bass

Ulrich Schütte – Christusworte

Neues Rheinisches Kammerorchester Köln

Evangelische Kantorei Düren

Evangelische Kantorei Aachen Süd-West

Leitung: Stefan Iseke

Eintritt: 20,- / 25,- € (Vorverkauf ab Februar 2014)

Die Matthäuspassion ist Bachs umfangreichstes und am stärksten besetztes Werk. Nach ihrer Uraufführung 1727 und einigen weiteren Aufführungen unter der Leitung des Komponisten, geriet sie nach Bachs Tod weitgehend in Vergessenheit. Legendar ist Felix Mendelssohn Bartholdys erste Wiederaufführung nach rund 80 Jahren im Jahr 1829. Seitdem gilt die Bachsche Matthäuspassion mit ihren großangelegten Chören, den ergreifenden Arien und Chorälen, in denen sich theologische Tiefe, opernhafte Dramatik und innige Betrachtung verbinden, als Höhepunkt und Inbegriff protestantischer Kirchenmusik.

Die Evangelische Kantorei Düren führt mit dieser Aufführung die Reihe seiner Interpretationen Bachscher Chorwerke fort (Magnificat 2007, Johannespassion 2010, Weihnachtsoratorium I bis III 2012).

Freitag, 13. Juni, 19 Uhr

Christuskirche und Haus der Evangelischen Gemeinde

KULINARISCHE ORGELNACHT

Drei musikalische und kulinarische Gänge aus dem Ostseeraum

Stefan Iseke, Orgel; Männerkochclub „Estragon“

Eintritt: 20,- €; Kinder bis 12 Jahre: 10,- € (Vorverkauf ab Mai 2014)

Die Ostsee wird umringt von traditionsreichen Kulturregionen: Skandinavien, dem Baltikum und weiten Gebieten der Länder Deutschland, Polen und Russland mit alten Kulturstädten wie Lübeck, Danzig und St. Petersburg. Musikalisch gibt die Orgelnacht einen Überblick über das Orgelmusikschaffen dieser Regionen von den Präludien des Lübecker Marienorganisten Dietrich Buxtehude (1637-1707) über die drei Tonstücke für Orgel des Dänen Niels W. Gade (1817-1890) bis zu den Miniaturen des estnischen Komponisten Edgar Arro (1911-1978).

Der Abend beginnt in der Christuskirche mit einem etwa halbstündigen Konzert als musikalische „Vorspeise“. Dann begeben sich alle in den festlich geschmückten Saal des Gemeindehauses, wo der Männerkochclub „Estragon“ den ersten kulinarischen Gang serviert. Hauptgang und Dessert folgen entsprechend.

THEOLOGISCHES FORUM DÜREN

Veranstaltungen 2. Quartal 2014

Mittwoch, 2. April, 19 Uhr

Vortragsraum n.d. Christuskirche, Peter-Beier-Platz 4

Führen die ‚Gottes-Teilchen‘ der Physik zu Gott? Über die Möglichkeiten und Grenzen der Naturwissenschaften

Dr. Frank Vogelsang, Akademiedirektor (Bonn)

Die Physik hat in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht, die Grundlagen der Materie zu bestimmen. Im letzten Jahr fand die Bestätigung des „Higgs-Bosons“ beim CERN in Genf große Aufmerksamkeit. In manchen Meldungen war vom „Gottes-Teilchen“ die Rede. Diese Bezeichnung war ironisch gemeint, sie wirft aber eine grundlegende Frage auf: Was können die Naturwissenschaften mit ihren Methoden und Mitteln erkennen? Was heißt das für eine zeitgemäße Theologie?

Mittwoch, 7. Mai, 19 Uhr

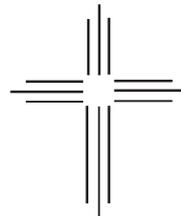
Haus der Evangelischen Gemeinde, Großer Saal

Familie und Ehe im Wandel - das EKD-Familienpapier in der Kritik

Irene Diller, Theologische Referentin (Düsseldorf)

Die Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit - Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ hat bundesweit eine große Diskussion hervorgerufen. Irene Diller, theologische Referentin in der Gender- und Gleichstellungsstelle der rheinischen Kirche wird uns den Text und die Kritik daran vorstellen und beides theologisch bewerten. Der Text ist im Eine-Welt-Laden für € 5,- € erhältlich.

NACHRUF



Auferstehung ist unser Glaube,
Wiedersehen unsere Hoffnung,
Gedenken unsere Liebe.
(Aurelius Augustinus)

Erhard Krüger

* 1938 † 2014

Erhard Krüger war über 38 Jahre Mitglied des Turnverein Golzheim. In dieser Zeit hat er gemeinsam mit uns das Vereinsleben geprägt, vor allem als Abteilungsleiter der Tischtennisabteilung. Besonders lagen ihm die Belange der Jugend am Herzen. Wir trauern mit den Angehörigen und werden Erhard Krüger immer in sehr guter Erinnerung behalten.

Turnverein Golzheim e. V. gegr. 1885

DER VORSTAND



Vereinsmitteilungen

Vorläufiger Veranstaltungskalender 2014

Samstag, 01. März 2014

KG Mir hahle Poolh Golzheim - 20:00 Uhr große Karnevalsparty in der Schützenhalle Golzheim, Einlass 19:30 Uhr

AH Morschenich - 20.00 Uhr Masken- u. Möhneball mit Prämierung im Jugendheim Morschenich, Einlass 19:30 Uhr

Sonntag, 02. März 2014

K.G. Jonge vom Berg

10.00 Uhr Heilige Messe für die Lebenden und Verstorbenen der K.G. Jonge vom Berg

11.11 Uhr große Tombola und Prinzenmessen der K.G. Jonge vom Berg im Vereinslokal Jägerhof.

Karnevals- und Bühnenfreunde Gírbelsrath 1925 e.V.

10:00 Uhr Karnevalsumzug in Gírbelsrath und anschließend Ausklang in der Maarhalle

Montag, 03. März 2014

K.G. Jonge vom Berg - 13.30 Uhr Aufstellung der K.G. Jonge vom Berg für den Rosenmontagszug am Poolplatz. Anschließend große Karnevalsparty im Festzelt an der Bahnstraße

KG Mir hahle Poolh Golzheim - 11:00 Uhr Rosenmontagszug, 10:45 Uhr Treffen der Zugteilnehmer am Feuerwehrgerätehaus Golzheim, anschließend Karnevalskehrhaus in der Schützenhalle Golzheim mit großer Tombola

Mittwoch, 05. März 2014

18:30 Uhr Fischessen, Feuerwehrgerätehaus in Morschenich

Freitag, 07. März 2014

Karnevals- und Bühnenfreunde Gírbelsrath 1925 e.V.

19:00 Uhr Fischessen in der Gaststätte Schinchen/Küpper

Mittwoch, 12. März 2014

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

Samstag, 15. März 2014

Veranstalter: Ratsvertreter aus Golzheim

Theaterabend in Golzheim 19.30 Uhr Schützenhalle Golzheim

IG Golzheim aktiv - Kindersachenbörse der in der Schützenhalle

Freitag, 21. März 2014

TV 1910 Gírbelrath e. V. - 18:30 Uhr Jugendvollversammlung im Besprechungsraum der Maarhalle

Freitag, 28. März 2014

TV 1910 Gírbelrath e. V. - 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung im Vereinslokal Schinchen/Küpper

Freitag, 28. März 2014

IG Golzheim aktiv - Jahreshauptversammlung

Donnerstag, 03. April 2014

Turnverein Golzheim e. V.

19.45 Uhr Jahreshauptversammlung in der Turnhalle Golzheim

Freitag, 04. April 2014

FC Rhenania Gírbelsrath 1931 e. V. - Jahreshauptversammlung 19.30 Uhr in der Gaststätte Schinchen-Küpper

Samstag, 05. April 2014

Einweihung Boule-Platz, An der Römervilla

Karnevals- u. Bühnenfreunde Gírbelsrath 1925 e. V. - 20.00 Uhr Jahreshauptversammlung in der Gaststätte Uhlemann/Ibron

Mittwoch, 09. April 2014

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

Sonntag, 13. April 2014

St.-Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e. V.

Osterschießen im Schützenheim

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76



F.A.K. e. V.: – Tagespflege –
seit 2001 in Merzenich
HOL- und BRINGDIENST
KOSTENLOSER PROBEWOHNTAG
Rufen Sie uns an: 02421 403 789
www.fak-dueren.de

Dienstag, 15. April 2014 - 17. April 2014

Fußballcamp Fc Golzheim

Freitag, 18. April 2014

ISM Osterkaffee

Montag, 21. April 2014 (Ostermontag)

Schützenbruderschaft Merzenich - Ostereierschießen für alle Interessierten im Schützenheim im Keller der Gesamtschule

Sonntag, 27. April 2014

St.-Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e.V.

Prinzen- und Königsschießen auf dem Schützenplatz

Mittwoch, 30. April 2014

St.-Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e.V.

Aufstellen des Maibaumes auf dem Schützenplatz

Donnerstag, 01. Mai 2014

ISM Ortsfest/Budenstadt

Samstag, 03. Mai 2014

St.-Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e.V.

Wallfahrt zum Muttergotteshäuschen in Düren

Mittwoch, 14. Mai 2014

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

Samstag, 17. Mai 2014

Kath. Grundschule Golzheim - Schulfest

Samstag, 31. Mai 2014 bis Montag, 02. Juni 2014

St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e.V.

Schützenfest

Mittwoch, 11. Juni 2014

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

Freitag, 13. Juni 2014 bis 20. Juni 2014

FC Rhenania Girelsrath 1931 e.V. - Sportwoche in Verbindung mit der SG Eschweiler ü. Feld - Girelsrath auf der Sportanlage in Girelsrath

Sonntag, 15. Juni 2014

Tag der offenen Tür FFW Merzenich - Löschgruppe Merzenich -

IG Golzheim aktiv

Eifelwanderung für alle Golzheimer

Kultur & Denkmal - Wasserturm -

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Eröffnung/Vernissage der Kunstausstellung „Farbe konzentriert“ Herr Walter Kreuzberg

Mittwoch, 18. Juni 2014

IG Golzheim aktiv - Vater-Kind-Zelten

Donnerstag, 19. Juni 2014 (Fronleichnam)

Schützenbruderschaft Merzenich - Vogel- und Pokalschießen der Ortsvereine am Pfarrjugendheim, Ermitteln des/der Bürgerkönig/in

Samstag, 21. Juni 2014

Kultur & Denkmal - Wasserturm - 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Kunstausstellung „Farbe konzentriert“ Herr Walter Kreuzberg

Sonntag, 22. Juni 2014

Kultur & Denkmal - Wasserturm - 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr Kunstausstellung „Farbe konzentriert“ Herr Walter Kreuzberg

Samstag, 28. Juni 2014 - Sonntag, 06. Juli 2014

FC Golzheim 1928 e.V. - 41. Sportwoche Jungend- und Seniorenturniere, DFB-Mobil, Freizeitturniere

Sonntag, 29. Juni 2014

Garagentrödel in Morschenich von 10.00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag, 04. Juli 2014 bis Montag, 07. Juli 2014

Schützenbruderschaft Merzenich

Schützenfest in Merzenich auf dem Festplatz an der Bahnstraße

Mittwoch, 09. Juli 2014

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

Freitag, 08. August, bis Sonntag, 24. August 2014

SC Merzenich 1919 - Sportwoche

Mittwoch, 13. August 2014 - 15. August 2014

Fußballcamp Fc Golzheim

Samstag, 16. August 2014

Rock in the Park Open Air

Sonntag, 24. August 2014

Evangelische Gemeinde - Sommerfest

Mittwoch, 10. September 2014

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

Mittwoch, 17. September, bis Freitag, 19. September

St.-Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e.V.

Dorfmeisterschaft im Luftgewehrschießen

Samstag, 27. September 2014

ISM 40-jähriges Jubiläum

Sonntag, 05. Oktober 2014

Kultur & Denkmal - Wasserturm - 16.00 - 18.00 Uhr Eröffnung/Vernissage der Kunstausstellung „Begegnung“ Fr. Roswitha Ritterbach

Mittwoch, 08. Oktober 2014

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

Samstag, 11. Oktober 2014

Kultur & Denkmal - Wasserturm - 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Kunstausstellung „Begegnung“ Frau Roswitha Ritterbach

Sonntag, 12. Oktober 2014

Kultur & Denkmal - Wasserturm - 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr Kunstausstellung „Begegnung“ Frau Roswitha Ritterbach

Samstag, 25. Oktober 2014

1. FC Kölm Fanclub 1967 Merzenich

47. gemütlicher Bierabend mit tollem Programm

Sonntag, 26. Oktober 2014

Büchermarkt im Bürgerhaus von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kontakt: Fr. Jöhmke-Schmidt, Tel: 407053

Montag, 10. November 2014

KGS Merzenich - St. Martin

Dienstag, 11. November 2014

KGS Golzheim - St. Martin

www.fachanwalt-thiele.de

Volker Thiele
RECHTSANWALT

Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Familienrecht

Oberstr. 1 • 52349 Düren • Fon 02421.13040
info@fachanwalt-thiele.de

Arbeitsrecht, Familienrecht, Sozialrecht, Medizinrecht, Verkehrsrecht

TREFFEN SIE DIE ERSTE WAHL!

Wir gehören zu den **besten** Immobilienbüros Deutschlands* und den **größten** Dürens.

Die Wünsche meiner Kunden haben **oberste Priorität**. Ich möchte weg vom klassischen Klischee der Makler und Sie durch **kompetente, individuelle** Betreuung aus über 20jähriger Tätigkeit überzeugen.

Wollen Sie verkaufen? Dann sichere ich Ihnen eine **marktgerechte** Einschätzung Ihrer Immobilie und den Zugriff auf unsere **bonitätsgeprüften, vorgemerkten** Kunden zu - **für unsere Verkäufer unverbindlich und kostenfrei**.

In **juristischen, notariellen** und **steuerrechtlichen** Fragen sowie Finanzierungen biete ich Ihnen mit unseren Partnern das **Rundumsorglospaket**.

*lt. disq-Studie ntv 12/13



Nadia Schupp

Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft

www.amarc21-dueren.de

Kaiserplatz 26 · Düren
Telefon: 02421 - 95 21 450
n.schupp@amarc21.de
www.amarc21.de

Fordern Sie mich!

amarc21[®]

Immobilien Schupp

Mittwoch, 12. November 2014

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

Sonntag, 16. November 2014 (Volkstrauertag)

Weckmannschießen für Jedermann im Schützenheim im Keller der Gesamtschule

Sonntag, 07. Dezember 2014

Weihnachtsschießen im Schützenheim St.-Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e. V.

Mittwoch, 10. Dezember 2014

Frühstückstreff 3 B von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

Sonntag, den 14. Dezember 2014

ISM/Weihnachtsfeier

Sollte dieser vorläufige Veranstaltungskalender durch weitere Vereinsveranstaltungen zu komplettieren sein, wird um Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Merzenich unter Tel. 02421/399-142 gebeten.

Kindersachen-Börse in Golzheim

Samstag, 15. März 2014 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Jedes Jahr im Frühjahr stellen Mütter und Väter mit Entsetzen fest, dass die Kleinen mal wieder aus der gut verstauten Frühjahrs-Garderobe herausgewachsen sind.

Tolle Klamotten, darunter teilweise Markenartikel in bestem Zustand, sind zu schade, um sie zu entsorgen. Auch bei Spielzeug ändern sich die Vorlieben manchmal rasant schnell. Aus diesem Grund organisiert die IG Golzheim aktiv zwei Mal im Jahr eine Kindersachenbörse. Am 5. März 2014 findet die 12. Kindersachenbörse mit Frühjahrs- und Sommerkleidung, Erstausstattungen, Schwangerschaftsbekleidung und allerlei Spielzeug und Accessoires.

Eingeladen sind auch alle „Nichtkäufer“, um in gemütlicher Atmosphäre eine Tasse Kaffee zu trinken oder einen Imbiss zu genießen. Das Organisations-Team freut sich auf alle Gäste.

Information: Susanne Bär Tel: 01716931665.

Theater in Golzheim am 15.03.2014

Seit Jahren ist der Theaterabend, den die Ratsvertreter aus Golzheim organisieren, eine feste Einrichtung. Unterstützt werden sie von den Ortsvereinen, die an dem Abend für Getränke und Imbiss sorgen. Am 15.03.2014 um 19.30 Uhr kommt die beliebte Gruppe „Eifeler Mundartfreunde“ wieder in die Schützenhalle nach Golzheim und spielt ihr neues Stück

„De Huuhzittsdach“



Foto: Maria Schoeller

Dora und Hubert, ein stinknormales Ehepaar, haben Hochzeitstag, aber einen besonderen, nämlich den Silberhochzeitstag. Die Ehefrau möchte eigentlich weggefahren, aber er bleibt lieber zu Hause. Die Verwandtschaft, die dann auftaucht sorgt für viel Wirbel. Dazu trägt auch Onkel Gustav bei, sich gerne dümmert, als er ist. Bis die Wogen aus Wahrheit und Träumen, Eifersucht und Liebe wieder geglättet sind, wird das Publikum Einiges zu lachen haben. Dem Publikum steht ein kurzweiliger Theaterabend bevor.

Karten können gekauft werden in der Bäckerei Neulen, Kirchstraße Golzheim, Metzgerei Müller, Aachenerstraße Golzheim und im GolzheimerTreff, Kölnerstraße Golzheim.

Ihr kompetenter Partner für EDV & Netzwerklösungen

- Client/Server-Systeme
- Internet/Intranet
- WLAN-Systeme
- Hardware-/Softwarevertrieb
- Lokale Netzwerke
- Messaging- & Fax-Lösungen
- Telekommunikation
- Kundenspez. Einrichtungen
- Gebäudeverkabelung
- Wartung-/Reparatur vor Ort

Es gibt viele Netzwerk-Systeme ...

wir kennen nur eins: Für jeden Kunden das Passende.

Dipl. Ing. Thadeus Garbowski

Selhausener Straße 16c · 52382 Niederzier
T 0 24 28 / 9 04 96 16 · F 0 24 28 / 90 36 17
M 01 63 / 2 89 92 57
www.g-it-konzepte.de
service@g-it-konzepte.de



PC Netzwerk Technology

über 60 Jahre
Meisterbetrieb
raumausstattung Wenzel

www.raumausstattung-wenzel.de

Polstererei • Gardinen • Sonnenschutz
Insektenschutz • Gardinen-Waschservice

Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 8:30 - 18:30 Uhr
Samstag: 9:00 - 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kölnerstraße 61 · 52382 Niederzier

02428 - 4264

GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³

Anlieferung von Sand, Splitt,
Kies, Recycling-Material
im Container

Eisen- und Metall-
großhandel (Annahme
von Altmetall/Schrott)



Flach-Container-Dienst Entsorgungsfachbetrieb

52382 Niederzier-Berg
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

Willi Clemens

Elektroservice - Küchentechnik

Elektroservice **Elektroheizung**
Wärmepumpen **Photovoltaik**

Gewerbering 7 · 52399 Merzenich
Tel.: 0 24 21/9 72 57 60 · Mobil: 0160/93833301
www.elektroservice-clemens.de



Turnverein Golzheim e.V. (gegr. 1885)

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Turnschwestern, liebe Turnbrüder,

zur Jahreshauptversammlung des Turnverein Golzheim 1885 e. V.
laden wir Euch hiermit **am Donnerstag, dem 3. April 2014, um 19.45 Uhr** in die Turnhalle Golzheim recht herzlich ein.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Jahreshauptversammlung vom 11. April 2013
4. Bericht des 1. Vorsitzenden, des Geschäftsführers, des Tischtenniswartes
5. Bericht des Kassenwartes und Haushaltsplan 2014
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Neuwahlen
 - a) Geschäftsführer
 - b) Stellvertretender Vorsitzender
 - c) Kultur- und Wanderwart
 - d) Pressewart
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung bitte bis 27. März 2014 beim 1. Vorsitzenden Josef Titz, Buirer Str. 8, 52399 Merzenich, einreichen.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

Lokalrivalen machen gemeinsame Sache

5. April 2014, großes ALTE HERREN Fußball-Turnier
in der Soccerhalle Merzenich

In den Wintermonaten 2013/2014 begegneten sich die AH Teams vom FC Golzheim und vom SC Merzenich regelmäßig in der Soccerhalle Merzenich. Die sportliche Rivalität zwischen dem amtierenden AH Gemeindepokalsieger aus Golzheim und dem Vize SC Merzenich ist groß, doch man ist sich einig, Fußball ist die schönste Nebensache der Welt.

BUDENZAUBER

Soccerhalle Merzenich

AH TURNIER 2014

Samstag 05. April 2014

ab 14:00 Uhr

...und weitere AH - Teams!

Gerade in Sachen Fußball lässt die in 2013 eröffnete Soccerhalle Merzenich keine Wünsche offen. Nach dem schweißtreibenden Training verbrachten beide Teams zum Ausklang noch so manche schöne Stunde. Dort entstand die Idee gemeinsam mit Andreas Kanaan, dem Inhaber der Soccerhalle, ein großes ALTE HERREN Turnier zu organisieren. Diese findet nun am Samstag, den 5. April in der Soccerhalle Merzenich statt.

Neben den Mannschaften aus Merzenich und Golzheim, werden die AH von Viktoria Arnoldweiler, vom SV Kelz, Alemannia Lendersdorf, Borussia Buir und weitere Teams teilnehmen. Für das leibliche Wohl während des gesamten Turniers ist bestens gesorgt. Die AH des FC Golzheim und des SC Merzenich würde sich über zahlreiche Zuschauer freuen und sind sich sicher, dass das ein oder andere Kabinettstückchen der älteren Herren zu bestaunen ist.



ALARMANLAGEN
+ SICHERHEITSTECHNIK

Alarmanlagen/
Brandmeldeanlagen
Notrufaufschaltung
Videoüberwachung
Schließanlagen
Telekommunikationsanlagen

Informationselektroniker
Horst Gräfner

Am Stein 32
52399 Merzenich

Tel. 0 24 21/3 77 74

Fax 0 24 21/3 83 27

Elektroinstallation
E-Nachtspeicher- u.
Fußbodenheizung
TV u. Hausgeräte-Service
SAT-Anlagen
Beleuchtungsanlagen

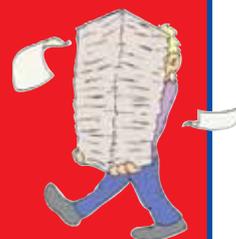
Elektromeister
Peter Boltersdorf

Lindenstr. 46-48
52399 Merzenich

Tel. 0 24 21/39 25 45

Fax 0 24 21/3 61 28

Dringend
Zustellervertretung
für Golzheim
im Juli gesucht!



Tel. Anfragen an Frederik Porschen, Tel. 02421/9524792

Dienstleistungen rund ums Haus

- **Bodenverlegung**
Fliesen, Laminat
- **Trockenbau**
- **Anstreicher-Arbeiten**
- **Küchen**
Demontage u. Montage
- **Möbelmontage**
aller Art
- **Hausmeisterservice**

DETLEF PAUL

Selhausener Straße 14 A · 52382 Niederzier
Telefon 0173-5234768



Radtouren im TV-Merzenich

Hallo liebe Radler, noch ist es nicht so weit, aber am 6. April wollen wir die nächste Radsaison beginnen. Es sind wieder sechs interessante Touren im Programm.

Wir werden uns, wie bereits bekannt, von April bis September immer am 1. Sonntag im Monat um 9:30 auf dem Parkplatz Naherholungsgebiet Merzenich (Steinweg) treffen. Im April und Juli starten wir die Tour aus Merzenich, in den anderen Monaten Autotransport zu den Startpunkten.

Interessierte Gäste sind immer herzlich willkommen. Wir freuen uns auf viele Mitradler die Lust haben, Radtouren von ca. 40 km in ruhigem Tempo mit vielen Pausen mit uns zu unternehmen. Getränke nicht vergessen und für die Mittagspause sollte jeder etwas zu Essen in den Päckchen mitführen.

Sollte das Wetter vorhaben, uns mit viel Regen oder Wind zu bedenken, so bitte ich, dass Ihr Euch kurzfristig bei mir informiert, ob die Tour stattfindet.

Im April starten wir zum „Aufwärmen“ aus Merzenich über Bubenheim nach Vettweiss und über Frau Wüllesheim zurück. Im Mai erleben wir hoffentlich die Apfelbaumblüte in der Gegend um Rheinbach. Die Tour im Juni ist auf Wunsch mehrerer Mitradler entstanden und hat einen völlig anderen Ablauf. Wir wollen den Maare-Mosel-Radweg befahren. Das bedeutet eine Autoanfahrt von ca. 135 km und eine feste Zusage der Teilnehmer bis zum 10.4.2014. Unkosten ca. 10,- € (nach Preisen aus 2013) für Bus und Radtransport von Bernkastel-Kues nach Daun. Im Juli geht es von Merzenich nach Krauthausen und von der Kuhbrücke auf dem RUR nach Niederzier und dann zurück nach Merzenich. Im August ist die Wurm unser Ziel. Wir wollen von Süggerath nach Heinsberg und zurück radeln. Die sechste Tour startet an der Lotsenstelle 51 und führt zum Beginn der „Bandstrasse“ bei Elsdorf. Auf der Bandstrasse geht es bis Niederaussem und über Heppendorf zurück zu Start. Änderungen sind natürlich noch möglich oder ungeplante Touren zwischendurch.

Garagen · Tore · Antriebe

Lieferung · Montage · Wartung

ATA Hochhaus

Am Wehebach 39
52459 Inden/Altdorf

Telefon (0 24 65) 10 30

Telefax (0 24 65) 10 59



Hier noch einmal die Termine:

- 6.4.2014 Merzenich – Vettweiss – Merzenich
- 4.5.2014 Odendorf – Rheinbach – Meckenheim
- 1.6.2014 Maare-Mosel-Radweg
- 6.7.2014 Merzenich – Krauthausen – Niederzier – Merzenich
- 3.8.2014 Wurm von Süggerath nach Heinsberg
- 7.9.2014 Bandstrasse – Elsdorf – Niederaussem

Weitere Infos unter www.TV-Merzenich.de oder bei Dieter Heil, Tel. 02421-36466, Handy 0163 395 18 40, Handy 0176 956 184 89.

Gesellschaftstanz (Senioren)

Sie sind alleine und tanzen gerne nach fröhlicher Tanzmusik?

Seniorinnen im Rentenalter tanzen

jeden Mittwoch, von 15:00 bis 17:00 Uhr (halbe Stunde Kaffeepause) im Bürgerhaus Merzenich im großen Saal/Parterre.

Wir suchen 10 Tänzerinnen. Kommen Sie zur Probestunde!

Info: G. Loch, 02421 9947661

FC Golzheim 1928 e. V.

Jahreshauptversammlung 2013

Zur Jahreshauptversammlung am 22.11.2013 in der Gaststätte-Hotel „Zur Löw“, fanden sich 42 Mitglieder ein.

Neben den obligatorischen Tagesordnungspunkten wie den Berichten des Vorsitzenden und des Kassierers und der Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung, wurden die Mitglieder über die laufenden Aktivitäten der einzelnen Abteilungen informiert.

Die Tennisabteilung nimmt mit drei Senioren-Mannschaften und drei Jugend-Mannschaften am Spielbetrieb teil.

Die Jugendabteilung nimmt in Spielgemeinschaften mit befreundeten Vereinen in allen Altersklassen bis auf die E-Jugend an den Spielbetrieben teil.

In der Seniorenabteilung mit zwei Mannschaften in der Kreisliga C ist das Abschneiden der 1. Mannschaft hervorzuheben, die bisher alle Spiele in ihrer Gruppe siegreich beendet hat und damit Tabellenführer ist.

Zudem haben sich die Alte Herren im Jahr 2012 wieder zusammengefunden und konnten sich schon über den Gewinn des Gemeindepokals 2013 freuen.

Die Zeiten ändern sich und damit auch die gesetzlichen Bestimmungen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Satzung des Vereins an die neuen Vorgaben anzupassen. Dies geschieht mit der Genehmigung einer neuen Satzung durch die Mitgliederversammlung im Jahre 2014.

Die Mitglieder wurden außerdem auf die Umstellung des Abbuchungsverfahrens der Mitgliedsbeiträge auf das europaweit gültige, einheitliche Abbuchungsverfahren SEPA-Lastschrift hingewiesen.

Zu guter Letzt konnten wieder einige Mitglieder für Ihre Treue zum Verein geehrt werden.

Für 25 jährige Mitgliedschaft wurden geehrt: Fischer, Sebastian; Foerster, Andrea; Foerster, Michael; Heinrichs, Volker; Klein, Mike; Moll, Andre; Weyerstraß, Michael.

50 Jahre Mitglied beim FC Golzheim ist Janda, Franz.



v. l. n. r.: Sebastian Fischer; Michael Weyerstraß; Rodja Rittlewski; Michael Foerster; Peter Decker; Achim Ferring; Heinz Wißkirchen

Tel.
8 66 63

GLASEREI
WASCHMANN

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73
E-Mail: Glaserei-Waschmann@t-online.de

- Glasreparaturen ■ Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten ■ Duschatbrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung

- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen
- Geschenkboutique

St. Sebastianus-Schützenbruderschaft

Am 25. Januar 2014 feierte die St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Merzenich den Sebastianustag. Wir trafen uns um 16.45 Uhr zur Hl. Messe im Pfarrjugendheim, da in der Pfarrkirche zur Zeit Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Nach der feierlichen Messe gingen wir gemeinsam zum Schützenheim. Hier war ein kleiner Imbiss vorbereitet, für den wir uns herzlich bei unserer Königin Angelika Hamboch-Sieberg bedanken möchten. Nach dem Imbiss vor unserer ordentlichen Mitgliederversammlung nahmen die Brudermeisterin Marga Schrickel und der 1. Schriftführer Guido Zintl Ehrungen vor. Annemie Ohlemeyer, die Gattin unseres Ehrenmitglieds Heinz Ohlemeyer, wurde mit einem Jubelorden und der Urkunde zum 25-jährigen Vereinsjubiläums geehrt. Gabi Reimer erhielt für ihre langjährige Tätigkeit in der Bruderschaft das silberne Verdienstkreuz. Seit dem Tod unseres langjährigen Generalfeldmarschall Heinz Hamboch war dieses Amt vakant. Hier wurde unser General Dieter Hamboch durch die Brudermeisterin, den Schriftführer und den Kompaniefeldwebel Friedhelm Ohlemeyer zum neuen Generalfeldmarschall befördert. Wir gratulieren ihm herzlich zu dieser Würde.



v. l. n. r.: Brudermeisterin Marga Schrickel, Jubilarin Annemie Ohlemeyer, Karola und Generalfeldmarschall Dieter Hamboch, Kompaniefeldwebel Friedhelm Ohlemeyer, Gabi Reimer und Schriftführer Guido Zintl



RENÉ TOTTEWITZ

maler- & lackierermeister

Im Christental 2
52399 Merzenich
Tel. 02421 - 33350

mediterrane putztechniken
wärmedämmung
bodenbeläge
wohnraum- u. fassadengestaltung

Um 19.40 Uhr konnte die Brudermeisterin die Ordentliche Mitgliederversammlung eröffnen. Nach der Begrüßung folgten das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung und die Berichte aus den Abteilungen. Es folgte der Bericht der Kassenprüfer und die Entlastung des Vorstands wurde beantragt. Der Vorstand wurde einstimmig entlastet. Weiterhin standen noch Wahlen zum gesetzlichen und erweiterten Vorstand, von Kassen- und Ersatzkassenprüfern an. Das Amt der/des stellvertretenden Brudermeister/in bleibt weiterhin unbesetzt. Der stellv. Kassierer Paul Reimer, der stellv. Schriftführer Volker Schroeder, der stellv. Schießmeister Michael Reisch, die Bruderdienerin Marianne Kreuel und die Beisitzerinnen Renate Schwarz und Anna Weber wurden in einzelnen Wahlgängen zur Wiederwahl vorgeschlagen. Alle genannten wurden einstimmig gewählt und sie nahmen die Wahl unter Applaus an. Bei der Jugend stand ein Umbruch an. Nachdem das Amt des Jungschützenmeisters nicht besetzt war, wurde hier unser amtierender Prinz und Bezirksprinz Sebastian Kreuel zum neuen 1. Jungschützenmeister gewählt. Der 2. Jungschützenmeister Henning Michalski stand aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wahl, hier wurde Moritz Reimer zum neuen 2. Jungschützenmeister gewählt. Die Kassenprüferin Karola Hamboch wurde nach einem Vorschlag aus der Versammlung für weitere zwei Jahre gewählt, Ersatzkassenprüfer Günter Kreuel wurde ebenfalls nach einem Vorschlag aus der Versammlung für weitere zwei Jahre wieder gewählt. Allen Gewählten gratulieren wir und wünschen ein konstruktives Arbeiten im Vorstand und der Bruderschaft.

Im weiteren Verlauf informierten die Brudermeisterin und der Schriftführer über Altbewährtes, Neuerungen und Verträge die Rund um das Schützenfest von Bedeutung sind. Für eine angeregte Diskussion sorgte dann der Tagesordnungspunkt Mitgliedsbeiträge.

Der Vorstand schlug wegen gestiegener und noch steigender laufender Kosten nach nunmehr 17 Jahren eine Erhöhung vor. Nach eingehender Diskussion wurde über einen weitergehenden Antrag aus der Versammlung abgestimmt der mehrheitlich angenommen wird. Somit beträgt der Mitgliedsbeitrag ab 2014 für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr jährlich 25,- Euro und für Jugendliche zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr jährlich 14,- Euro.

Da die Namensplaketten der Majestäten voll sind, müssen diese für alle drei Ketten, König, Prinz und Schülerprinz, neue Plaketten angeschafft werden. Hierzu wurden bereits Angebote eingeholt und Sponsoren werden noch gesucht.

Die Brudermeisterin beendete die Sitzung gegen 22.50 Uhr und wünschte uns allen ein gutes und harmonisches Miteinander im Schützenjahr 2014.

Zu den drei folgenden Terminen laden wir alle Interessierten in unser Schützenheim im Keller der Gesamtschule Merzenich ein:

Am Freitag, den 11.04. findet das Prinzen- und Schülerprinzen Pokalschießen ab 19 Uhr statt. Die Königinnen und Könige schießen um den Pokal am Palmsonntag, den 13.04. nach dem Hochamt ab ca. 11 Uhr.

Ebenfalls für alle ist das Ostereierschießen am Ostermontag, den 21.04. ab 11 Uhr.

Wir freuen uns auf Euch/Sie.

TV-SAT-Kabel-Reparaturdienst schnell - preiswert - kompetent



Aktions-Angebote

- Keine Anfahrtkosten!
- Kostenvoranschlag gratis!
- Leihgerät kostenfrei!

Wir reparieren alle Marken!
...egal wo gekauft!

(Angebote gültig für Kreis (DR) Düren. Ansonsten erfragen Sie bitte den Aufpreis.)

Satelliten-Einmessungspauschale **15,- €**
Kabelprogramm-Einstellungspauschale **15,- €**
TV-Reparaturen ab **20,- €**

müller tv
meisterwerkstatt
Hohenzollernstr. 1 A 02421
52351 Düren 49 59 06

Melz **GRUNDIG**
Fachhändler

Angaben verbindlich. Inz. Nr. 33333333

St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich

Kleines Schützenfest

Die St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich feierte am 25. Januar ihr „Kleines Schützenfest“, das alljährlich in Verbindung mit dem Namensfest des Hl. Sebastianus, des Patrons der Schützenbruderschaften, gehalten wird. Das Fest begann mit einer Hl. Messe für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft, die von Präses Heinz Dieter Hamachers zelebriert wurde. Im Anschluss daran traf man sich im Schützenheim zu einem gemütlichen Beisammensein.

Dieses Patronatsfest wird traditionell zum Anlass genommen, langjährige und verdiente Mitglieder der Bruderschaft zu ehren. So nahm der Leiter des Offizierscorps, Hubert Steffen, Beförderungen vor und ernannte Michael Dohmes zum Major, Hermann Josef Latten zum Oberst und Willi Pohl zum Generaloberst. Besondere Auszeichnungen erhielten Bernhard Cremer und Sascha Dykstra für ihre 25jährige Zugehörigkeit zum Offizierscorps.

Für ihre 25jährige Mitgliedschaft in der Bruderschaft wurden Bürgermeister Peter Harzheim und seine Ehefrau Ursula mit dem Jubiläumsorden geehrt. Weitere Jubiläumsauszeichnungen erhielten Gerda Kalscheuer für 40jährige und Engelbert Linck für 50-jährige Mitgliedschaft.

Besondere Verdienste von Mitgliedern der Bruderschaft werden regelmäßig mit der Verleihung von Auszeichnungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften gewürdigt. In diesem Jahre erhielt Gabriele Heiermann-Steffen für ihre langjährige Mitwirkung bei Veranstaltungen der Bruderschaft die Frauenauszeichnung in Silber. Gast des Abends war Josef Mohr, der Bundesmeister des Bezirksverbandes Düren-Nord. Er überbrachte den Hohen Bruderschaftsorden für Klaus Gaastra, der sich seit vielen Jahren in vorbildlicher Weise für die Belange der Bruderschaft und des Schützenwesens einsetzt und sich damit verdient gemacht hat.



Die beim Kleinen Schützenfest ausgezeichneten Mitglieder zusammen mit den Majestäten, Schützenkönigspaar Udo und Daniela Wirtz und Schülerprinz Finn Dohmes, sowie dem Präsidenten der Bruderschaft Willi Weingartz und Bundesmeister Josef Mohr

Ortsvereine Golzheim

„Mir für Üch“ Teil 2

Am Samstag, den 08. Februar 2014 war es soweit. Der 2. karnevalistische Seniorennachmittag wurde von Mitgliedern der Golzheimer Ortsvereine, mit Hilfe der Damen vom Frühstückstreff „ü 60“ und durch die Unterstützung der Gemeinde Merzenich in der Schützenhalle Golzheim durchgeführt. Ca. 120 Golzheimer - Senioren - ü 60“ sind der Einladung gefolgt. Als sich die Türen der Schützenhalle gegen 13.15 Uhr öffneten, war es ein Hauch – Winterschlussverkauf – jeder(r) wollte der/die Erste sein und den besten Platz „ergattern“.

KLEIN. STARK. SPARSAM.



MS 170

199,- €
UVP des Herstellers: 239,- €

STIHL

Die STIHL Benzin-Motorsäge MS 170:

- leistungsstarker und kraftstoffsparender 2-MIX-Motor
- leicht und handlich in neuem Design
- ideal zum Brennholzsägen und zum Bauen mit Holz

**Jetzt schon vormerken: 05.04.2014
Große Hausausstellung und Stihl-Test-Tag**

 Wir beraten Sie gern!
WILLI BECKER
Girbelsrather Str. 231 · 52351 Düren
Tel. 0 24 21/20 64 80
Großer Parkplatz

NEU – Big-Bags

- * Entsorgung u. Anlieferung von verschiedenen Materialien.
- * Container aller Art 7, 10 und 12cbm
- * Transporte aller Art
- * Abbrucharbeiten
Privat und für die Industrie
- * Erdarbeiten allgemein
- * Entrümpelungen aller Art
- * Baumfällungen, Heckenschnitte
- * Pflasterarbeiten
- * Winterdienst



CREMER
Transporte & Containerdienst
Oberzier

Tel.: 0 24 28 / 35 09
www.cremer-transporte.de

WINTERANGEBOT:

Gültig bis 31.03.2014

- Seitenwand 8 mm ESG
- Max. Breite 1600 mm
- Max. Höhe 2100 mm
- ClearDimension-Beschichtung
- Stabilisator

**Inkl. Aufmaß und Montage
Nur 850,00 € inkl. MwSt.**



Besuchen Sie unsere Ausstellung an Nickenpütz! Bei Ihrem Spezialisten für Duschatbrennungen an Kreis Dören!

Beratung • Verkauf • Service

- Duschatbrennungen
- Whirlpool-Systeme
- Badmöbel
- Duschwannen
- Badkeramik
- Sonnenschutz
- Badewannen
- Armaturen

**Inhaber: Gerd Güster & Josef Kruder
Nickenpütz 19 · 52349 Düren-Gürzenich
Telefon: 0 24 21/5 00 20 34-35
Fax: 0 24 21/5 00 20 37**

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 17 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

www.dusch-point.de · info@dusch-point.de

Aber es waren ja genug Plätze eingedeckt und es sollte auch von jedem Platz aus gute Sicht sein. Nach kurzer Zeit hatten ALLE Platz genommen und waren zufrieden.

Durch das Programm führte der als „Kölsch-Hännjesen“ verkleidete (Ignaz Foerster - Präsident der KG Golzheim) Er begrüßte punkt 14.00 Uhr die anwesenden „Senioren“. Den Anfang im Programm machte das Tambourcorps Golzheim. Unter den Klängen von bekannten Karnevalsliedern wurden sie von der diesjährigen Kinderprinzessin Denise I. (Böttcher) und dem Familiendreigestirn Prinz Sebastian I., Bauer Konni I. und Jungfrau Stephanie I. (van Dijen), sowie den Garden der KG „Mir hahle Poohl“, Golzheim begleitet. Es folgte ein Tanz der „kleen Pöhlchere“ und der vier Mariechen der KG. Das Zwiesgespräch: „Duo Golzheim“ (Frank Junkersdorf/Franz Heinrich Frinken) zog den einen oder anderen Golzheimer gekonnt durch den „karnevalistischen Kakao“ – die Lachmuskeln der „Senioren“ wurden richtig strapaziert. Danach sang Stimmungssängerin Marina Weingartz bekannte Rhein – und Schunkellieder, die den meisten Gästen wohlbekannt waren. Ein Gedicht, zum Nachdenken und Schmunzeln brachte Gisela Fuhs anschließend den Gästen dar.



Gut besucht war der „Seniorenachmittag – Mir für Üch Teil 2“ in der Schützenhalle Golzheim

Nun war eine einstündige Pause vorgesehen. In der Pause wurde den Gästen Kaffee und Kuchen vom Buffet serviert. Zwischenzeitlich konnte Ortsvorsteher Johannes Müller, sowie Bürgermeister Peter Harzheim unter den Gästen begrüßt werden. Pünktlich begann der 2. Teil des Programms mit einer Gastdarbietung der „Landfrauen“ aus Hürtgenwald. Es wurde eine „Goldhochzeitsnacht“ dem närrischen Publikum vorgespielt. Kein Auge

blieb trocken. Nachdem anschließend die Prinzengarde gekonnt einen Tanz den „Senioren“ darbot, wurde es voll auf der Bühne der Schützenhalle. Die Spieler und Spielerfrauen des FC Golzheim hatten bekannte Karnevalslieder geübt und brachten diese gekonnt vor. Es wurde geschunkelt und gesungen. Nun war der „schnelle Auftritt“ der Gruppe „WIR“ an der Reihe. Die Präsidentin der Sitzung „Janz Flöck“, Birgit Blatzheim, zeigte, dass man eine komplette Karnevalssitzung innerhalb von 15 Minuten darbringen kann. Sie begrüßte und jagte „Kölsche Karnevalsgrößen“ im Sekundentakt auf und von der Bühne. Diese Darbietung hatte die Lacher wieder auf ihre Seite. Nach einem weitem Tanz durch die Prinzengarde der KG, war es die Gesangsgruppe „de Pöohl“, die den Saal nochmals zum Schunkeln und Mitsingen animierte. Alle anwesende „karnevalistischen Künstler“ und Helfer wurden nun auf die Bühne gebeten, um gemeinsam zum Schluss das Finale durchzuführen. Gemeinsam sangen alle: „Wenn et Trömmelche jeht“. Nachdem Sibylle Granitzka sich im Namen ALLER für diesen schönen Nachmittag mit einem „Flönz - Orden“ bei den Verantwortlichen bedankte, gehörte der 2. Karnevalistische Seniorennachmittag der Vergangenheit an. Es wäre schön, wenn diese Veranstaltung „Mir für Üch“ Teil 3 in den nächsten Jahren wiederholt würde.

Auf alle teilnehmenden Ortsvereine – auf alle Helfer der Veranstaltung und auf alle Gäste – 3 x Jolzem Alaaf!



Übergabe der „Flönz – Orden“ beim Finale der Seniorensitzung

Spende für die Kinder- und Jugendarbeit in Merzenich

Der Verein „Miteinander und Füreinander in Merzenich e. V.“ konnte insgesamt € 1.180,- aus dem Erlös des Büchermarktes 2013 an verschiedene Gruppen der Gemeinde spenden.

Der Kinder- und Teenietreff des Bürgerhauses möchte von der Spende ein Theaterstück in Aachen ansehen. Die Offene Jugendarbeit im Bürgerhaus nutzt einen Teil der Spende für ein geplantes Fußballturnier in diesem Jahr und einen Teil zur Mitfinanzierung der geplanten Osterfreizeit nach Belgien.



- Moderne Wohnraumgestaltung
- alle Maler- und Lackierarbeiten
- Fassadenbeschichtung/Wärmedämmverbundsystem
- Bodenverlegung
- Dekorative Putze

**Buchenweg 2
52399 Merzenich
Telefon (0 24 21) 3 83 78
Telefax (0 24 21) 39 49 71**



Auch die Pfadfinder, die im letzten Jahr von der Gemeinde ein Haus für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt bekommen haben, erhielten eine Spende für die Renovierung und Einrichtung ihrer neuen Unterkunft.

Möglich ist die Vergabe der Spenden nur durch die zahlreichen Buchspenden und vielen freiwilligen Helfer beim Büchermarkt geworden. Der Verein dankt nochmals dafür!



Von links nach rechts: Hr. Mock, Hr. Krafczyk und Fr. Krafczyk von den Pfadfindern, Fr. Simons vom Kinder- und Teenietreff, Fr. Jöhnk-Schmidt von Miteinander und Füreinander in Merzenich e. V. und Fr. Kall-van Esch von der offenen Jugendarbeit

SCM Tennis-Abteilung

Rückblick Saison 2013 und Vorschau auf das Jahr 2014

Die Tennis-Abteilung kann auf eine ereignisreiche Saison 2013 zurück blicken. Im Medenspielbetrieb (benannt nach dem 1. Präsidenten des DTB) nahmen folgende Mannschaften teil:

- Damen, 2. Bezirk, Platz 2
- Damen, 3. Kreis, Platz 4
- Damen 30, 1. Kreis, Platz 3
- Herren, 1. Kreis, Platz 2
- Herren, 3. Kreis, Platz 2
- Herren 30, 2. Kreis, Platz 4
- Herren 50, 1. Bezirk, Platz 2
- Junioren 18, 4. Kreis, Platz 3
- Juniorinnen 18, 2. Bezirk, Platz 2.

Zu den Dürener Stadtmeisterschaften 2013 konnte erstmals auch Merzenich melden. 17 Teilnehmer des SCM haben erfolgreich teilgenommen und stellten bei den Junioren 97/98 mit Tim Kleinöder sogar einen Stadtmeister.

Die Turniere auf unserer eigenen Platzanlage waren sehr gut besucht und haben allen Beteiligten viel Spaß bereitet.

Ferner nahmen viele Mitglieder auch an auswärtigen Turnieren teil. Alexa Dose gewann in Ihrer Klasse die BOB-Open in Bliesheim und das Doppel Delhoung/Seiffert das Turnier in Kreuzau.

Das Highlight jedes Jahr ist die Clubmeisterschaft, die auch 2013 mit 95 Meldungen ein voller Erfolg war.

BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Aushub, Abbruch- und Verfüllarbeiten
- Transporte von Sand, Kies und Mutterboden



52355 Düren, Im Lintes 40 02421-64929
E-Mail: Bagger.Puetz@t-online.de

SEAT

GARANTIERT GROSSARTIG.
Der neue SEAT Leon ST im EXTRA EASY-Paket.

/ Platz für alles:
Bis zu 1.470l Gepäckraumvolumen

/ Beste Sicht:
Voll-LED-Scheinwerfer¹

/ Assistenz-Paket: Umfeldbeobachtungssystem Front Assist¹ mit City-Notbremssystem und automatischer Distanzregelung (ACC)¹

DAS EXTRA EASY-PAKET
NULL Anzahlung², 0,99 % Zinsen²
+ 4 Jahre Garantie³
+ Vollkaskoversicherung⁴
ab **209 € mtl.**²

Ein Finanzierungsangebot der SEAT Bank.

ENJOYNEERING

ERLEBEN SIE DEN NEUEN SEAT LEON ST JETZT BEI EINER PROBEFAHRT.

Beispielrechnung² auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung der SEAT Deutschland GmbH (Händlerpreis auf Anfrage, Überführungskosten werden separat berechnet) berechnet für eine jährliche Fahrleistung von 10.000 km für den SEAT Leon ST 1.2 TSI 63 kW (86 PS)*.

Bar- bzw. Finanzierungspreis:	16.640,00 €	Effektiver Jahreszins:	0,99 %
Nettodarlehensbetrag:	16.640,00 €	Sollzinssatz p.a. (gebunden):	0,99 %
Zinsen:	496,17 €	Schlussrate:	8.304,17 €
Gesamtbetrag:	17.136,17 €	Vollkaskoversicherung ⁴ :	25,00 € mtl.
Anzahlung:	0,00 €	Monatliche Rate inkl. Vollkaskoversicherung:	209,00 €
Monatliche Rate:	184,00 €		
Laufzeit:	48 Monate		

* Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 6,5, außerorts 4,4, kombiniert 5,2; CO₂-Emissionen (g/km): kombiniert 119. Effizienzklasse: C.

Kraftstoffverbrauch SEAT Leon ST: kombiniert 5,9–3,3 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 137–87 g/km. Effizienzklassen: C–A.

1) Optional ab Ausstattungsvariante Style erhältlich. 2) Ein Finanzierungsangebot der SEAT Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gilhofer Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Ein Angebot für Privatkunden und Finanzierungsverträge mit 12 – 48 Monaten Laufzeit. Gültig für SEAT Leon Neuwagen. Bonität vorausgesetzt. Nicht kombinierbar mit anderen Sonderaktionen. Eine Aktion der SEAT Deutschland GmbH. 3) Garantieleistungszeitraum abhängig von Finanzierungslaufzeit. Garantiedauer von maximal vier Jahren bei Finanzierungslaufzeit von 48 Monaten. 4) Die Versicherungsleistungen, bestehend aus Vollkasko, Teilkasko und Haftpflicht, werden durch die Volkswagen Autoversicherung AG, Braunschweig erbracht. Gültig für Privatkunden, die einen Pkw zulassen. Laufzeit gebunden an den Finanzierungsvertrag, max. 48 Monate, abhängig vom Fahrzeugmodell. Ab 23 Jahre (Versicherungsnehmer und jüngster Fahrer). Nähere Informationen bei Ihrem SEAT Partner. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

JACOBS AUTOMOBILE GMBH & CO. KG ZWEIGSTELLE AUDI ZENTRUM AACHEN

Felix-Wankel-Str. 2, 52351 Düren
Telefon +49 242159100, Telefax +49 24215910199
carlo.brouwers@jacobs-automobile.com
www.jacobs-dueren.de

Die Clubmeister 2013:

- Bambini: Anna-Lena Vois
- Ladies Cup: Alina Stollenwerk
- Damen: Alexa Dose
- Herren A: Gerrit Saengersdorf
- Herren B: Christopher Vossen
- Herren 30: Dieter Hayduk
- Herren 50: Thomas Seiffert
- Damen Doppel: Silke Danowski/Melanie Lennartz
- Herren Doppel A: Chr. Vossen/ Jesper Goebel
- Herren Doppel B: Justin Geuer/ Thomas Seiffert
- Herren 50 Doppel: Gernot Schwalm/Th. Seiffert
- Mixed A: Alexa Dose/Thomas Seiffert
- Mixed B: Mona Herpertz/Nils Goebel

Die Siegerehrung fand am 18. Oktober im überfüllten Clubheim mit einer tollen Party und abschließenden Höhenfeuerwerk statt.

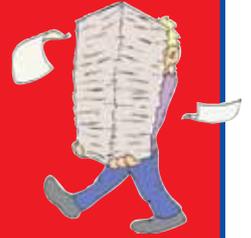
Aktuell läuft derzeit die Winterhallenrunde 2013/2014 an der 4 Mannschaften beteiligt sind.



Termine 2014

18. April (Karfreitag) Eröffnung der Tennisplätze

**Dringend neue
zuverlässige Zusteller/
Zustellerinnen
für Merzenich
gesucht!**



Tel. Anfragen an Frederik Porschen, Tel. 02421/9524792

09. Mai Saisonöffnungsparty ab 18:00Uhr Clubhaus Bahnstraße
1. Septemberwochenende Clubmeisterschaftsendspiele
24. Oktober Saisonabschlussparty ab 18:00Uhr Clubhaus

Bei den Medenspielen Sommer ist der Verein wieder mit 7 Mannschaften vertreten.

Wir wünschen allen Mitgliedern viel Erfolg, Sonnenschein und schöne Stunden auf unserer Anlage. Dazu tolle Feste in unserem neu renovierten Clubheim.

Albert Bosshammer

„Ferien-Info 2014“ ist ab sofort erhältlich

Soeben hat das Jugendamt des Kreises Düren die Broschüre „Ferien-Info 2014“ fertig gestellt. In diesem Heft werden Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche sowie örtliche Ferienangebote aufgeführt, die von verschiedenen Trägern während der Sommerferien 2014 angeboten werden. Auskünfte hierzu gibt es beim jeweiligen Veranstalter. Der Veranstaltungskalender „Ferien-Info 2014“ ist bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreisgebiet zu den jeweiligen Öffnungszeiten erhältlich, kann auch bei der Kreisverwaltung in Düren, Bismarckstraße 16 abgeholt werden.

Im Internet ist die Broschüre unter www.kreis-dueren.de (► Jugendamt, ► Downloads und Links) einzusehen.

**Fenster
und Türen
aus Aluminium
und Kunststoff**

**Fassaden und
Wintergärten**

**Maßangefertigter
Insektenschutz**

**Markisen- und
Innenjalousien**

**Rauch- und
Brandschutz-
abschlüsse**



**Metallbau
Imdahl**
Inh. Hubert Bille

Zum Tempelbroich 7 · 52391 Vettweiß-Luxheim

Telefon (0 24 24) 90 10 63 · Telefax (0 24 24) 90 10 64

E-Mail: info@metallbau-imdahl.de · Web: www.metallbau-imdahl.de



Tel.: 0 24 21 – 8 70 07
 Fax: 0 24 21 – 8 84 36
 eMail: info@kuna-fensterbau.de
 www.kuna-fensterbau.de

Kunststoff

Fenster · Türen · Rollläden
 direkt ab Fabrik

*...jetzt beim Hersteller bestellen und
 dauerhaft Energiekosten senken!*

*Acryl-Color, außen farbig innen weiß,
 lichtunempfindlich und kratzfest.*

*In weiß und verschiedenen RAL-Tönen
 und Holzdekoren lieferbar.*

KURZE LIEFERZEITEN!



**Beratung
 Planung
 Montage
 durch eigenes
 Fachpersonal**

Fenster-Systeme


**Besuchen Sie unsere Produktion:
 Am Langen Graben 25, 52353 Düren**

Arnold Pütz & Sohn Recycling GmbH

Baustoffrecycling · Abfallverwertung · Bagger · Abbruch · Baustoffe · Container



**Ihr zuverlässiger Partner,
 wenn es um Entsorgungsfragen, Abbrüche und Erdarbeiten geht:**

- Annahme von Bauschutt, Erdreich, Holz, Grünabfälle und Baustellenmischungen (auch **Selbstanlieferung**)
 - Herstellung von Recycling-Splitt in verschiedenen Kornabstufungen für Straßen- und Wegebau, Platzbefestigungen und Pflasterunterbau
 - Containergestellung von 4 bis 36 cbm
 - Abbrucharbeiten, vom Einfamilienhaus bis zur Industrieanlage
 - Ausschachtungen – Verfüllarbeiten – Platzbefestigungen
 - Verkauf von Mutterboden
 - Verkauf von Findlingen für Teich- und Gartengestaltung
- Abgabe aller Materialien auch in Kleinmengen an private Abholer.

**Ab sofort vorrätig!
 Stammholz,
 Kaminholz und
 Hackschnitzel**

**Dies ist nur ein Ausschnitt aus unserem Leistungsspektrum; sprechen Sie uns bei Ihren individuellen Wünschen an!
 Büro und Werk: Merzenicher Heide 1, 52399 Merzenich, Telefon (0 24 21) 93 78-0, Telefax 93 78-26**

Ihr kompetenter Partner in der modernen Haustechnik

Neulen GbR

Meisterbetrieb seit 1977

Sanitär- und Heizungstechnik
 Kunden- und Wartungsdienste
 Solaranlagen / Wärmepumpen
 Regenwassernutzung

Am Roßpfad 7
 52399 Merzenich-Girbelsrath
 Telefon (0 24 21) 97 15 60
 Telefax (0 24 21) 97 15 61

Besuchen Sie unsere Verkaufs- und Geschäftsräume

Wir sind
für SIE da

durchgehend geöffnet!



Laurentius
Apotheke

Inhaber:
Andreas Flöter
Dürener Str. 4
52399 Merzenich
Telefon 02421/392888
Telefax 02421/392899
www.laurentius-apotheke.com

Wir sind nicht
umgezogen!

Wir befinden
uns mitten
im



von
Merzenich



Dürener Str. 4, 52399 Merzenich.
Direkt am **Lindenplatz**
neben der Postagentur.



COUPON

Gegen Vorlage dieses Coupons erhalten Sie

20 % Rabatt*
auf Ihren Einkauf.

*Rabatt gilt nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Dürener Str. 4 · 52399 Merzenich · www.laurentius-apotheke.com

